



Open Education Platform  
for Management Schools

Publikationstyp: Lehrmaterialien

# Pensionierungsplanung für Herr und Frau Muster

Version Nr. 1, 22. Juni 2022

Witmer, Thomas – Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
Zeqaj, Premtim –VZ-VermögensZentrum AG

Publiziert auf: [www.oepms.org](http://www.oepms.org)  
Unter doi: 10.25938/oepms.317



Open Education Platform  
for Management Schools

# Pensionierungsplanung für Herr und Frau Muster

Version Nr. 1, 22. Juni 2022

Witmer, Thomas – Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
Zeqaj, Premtim – VZ-VermögensZentrum AG

Publikationsform: Fallstudie  
Institution: FHNW Fachhochschule Nordwestschweiz  
Schlüsselbegriffe: Pensionierungsplanung; Rentenbezug;  
Kapitalbezug; Liquiditätsplanung; Vorsorge;  
Vermögensverzehr  
Einsatzbereich: Bachelorstudierende

Lizenz:



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Zitierweise nach APA:

Witmer, T. & Zeqaj, P. (2022) Pensionierungsplan für Herr und Frau Muster.  
*Open Education Platform*. DOI: 10.25938/oepms.317



## Didaktische Reflexion:

# Pensionierungsplanung für Herr und Frau Muster

Premtim Zeqaj <sup>a</sup> und Thomas Witmer <sup>b</sup>,

<sup>a</sup> Premtim Zeqaj, VZ VermögensZentrum AG, Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden,

*premtim.zeqaj@vzch.com*

<sup>b</sup> Thomas Witmer, FHNW Basel, Hochschule für Wirtschaft, Peter Merian-Strasse 86, 4052 Basel,

*thomas.witmer@fhnw.ch*

**Abstract.** Herr und Frau Muster machen sich Gedanken zur Ruhestandssituation. Sie stehen vor wichtigen Entscheidungen: Wie soll das Pensionskassenkapital bezogen werden? Rentenbezug, Kapitalbezug oder Mischvariante? Anhand einer vernetzten Einkommens- und Vermögensplanung basierend auf Kundenunterlagen sowie konkreten Wünschen und Zielen von Herrn und Frau Muster, sollen für die Kunden Lösungsvorschläge mit begründeten Empfehlungen und Massnahmen ausgearbeitet werden.

## Inhaltsverzeichnis

1. Didaktischer Reflexionsbericht .....	2
1.1. Einführung.....	2
1.2. Zielgruppe .....	3
1.3. Lernziele.....	3
1.4. Lehrplan (Ablauf der Fallstudie).....	4
1.5. Diskussionsleitfaden.....	4
Literaturverzeichnis.....	6

# 1. Didaktischer Reflexionsbericht

## 1.1. Einführung

Das Bedürfnis nach flexibler Pensionierung ist in den letzten Jahren gestiegen. So wünschen sich viele Leute, vorzeitig in Pension (Frühpensionierung) oder teilweise in Pension (Teilpensionierung) gehen zu können. Oft begrenzen aber das vorhandene Vermögen und die Rentenleistungen solche Wünsche oder machen sie gar unmöglich. Auf der anderen Seite gibt es zunehmend Leute, die sich gut vorstellen können, nach der ordentlichen Pensionierung weiterzuarbeiten, meistens mit einem Teilpensum. Für die Erwerbstätigkeit nach der Pensionierung gibt es verschiedene Regeln bezüglich AHV, Pensionskasse und Säule 3a die zu beachten sind (VZ VermögensZentrum AG, 2019). Im Weiteren muss damit gerechnet werden, dass die Leistungen aus den Sozialversicherungen (AHV, Pensionskasse) in Zukunft geringer ausfallen oder später ausgerichtet werden (Erhöhung Rentenalter) (Swisscanto, 2021). Das Vertrauen in die AHV ist in den letzten Jahren gesunken. Noch mehr Sorgen bereitet die Pensionskassenrente. Die Sicherheit der Rente wird als sehr kritisch eingeschätzt. Das Verhältnis zwischen der AHV- und der Pensionskassenrente hat sich stark verändert (Credit Suisse, 2021). 2002 machte die AHV-Rente rund ein Drittel der prognostizierten Gesamtrente aus – aus der Pensionskasse zwei Drittel. Mittlerweile ist der Anteil der AHV-Rente auf 48 Prozent der prognostizierten Rente gestiegen. Die AHV-Rente wurde seit 2002 um rund 16 Prozent erhöht, weil sie immer wieder an die Teuerung angepasst wurde (letztmals per Januar 2021) (Bundesamt für Statistik (BFS), 2021). Die Rente aus der Pensionskasse ist aber hingegen um 38 Prozent geschrumpft (VZ VermögensZentrum AG, 2021).

Der Schritt in die Pensionierung kann grosse finanzielle Auswirkungen haben und muss deshalb frühzeitig und gut geplant werden. Eine gute Pensionierungsplanung gibt Sicherheit und zeigt Optimierungsmöglichkeiten auf. Eine seriöse Pensionierungsplanung ist anspruchsvoll, da verschiedene Bereiche wie zum Beispiel AHV, Pensionskasse, Wohneigentum, Geldanlage, Steuern, Nachlass gemäss Situation und Zielsetzung der Personen optimal aufeinander abgestimmt werden müssen. Eine Frühpensionierung als Beispiel ist mit hohen Kosten verbunden. Einerseits fällt das Erwerbseinkommen früher weg, was zu einer Einkommenslücke führen kann. Andererseits wird der Sparprozess in der zweiten und dritten Säule vorzeitig beendet (VZ VermögensZentrum AG, 2019).

Es sind auch rechtzeitig wichtige Entscheidungen zu fällen, die zum Teil nachträglich nicht mehr rückgängig gemacht werden können (z.B. Renten- oder Kapitalbezug bei der Pensionskasse).

Die Fallstudie und die Unterlagen dazu basieren auf einem realen Fall aus der Praxis. Die Unterlagen sind anonymisiert.

Ergänzende Unterlagen zur Fallstudie und Lösungsskizze:

- Budgetblatt
- Steuererklärung
- Pensionskassenausweise
- Depotübersicht

Ein Vorläufer der Fallstudie wurde vom Dozenten im Studiengang Bachelor Betriebsökonomie grösstenteils (relevante Themen) und in ähnlichem Stil bereits mehrmals im Wahlfach Minor Finanzplanung im letzten Studienjahr und nach der Curriculumsrevision im frei wählbaren Fachmodul «Persönliche Finanzplanung» (4. Semester Vollzeitstudium / 6. Semester Teilzeitstudium) erfolgreich

eingesetzt. Neu an dieser Fallstudie ist die Grundlage eines sehr ähnlichen Falls aus der Praxis vom VZ VermögensZentrum.

Zu beachten ist, dass die relevanten Zahlen in der Fallstudie jeweils an die aktuell geltenden rechtlichen und finanzplanerischen Gegebenheiten angepasst werden muss (z.B. Pflichtteilsänderung Revision Erbrecht, maximale AHV-Rente, ...).

Die einzelnen für die Fallstudie relevanten Themen werden vorgängig im Semester mit Theorie, Übungen und Aufgaben eingeführt und behandelt. Die Fallstudie wird an zwei Halbtagen am Ende des Semesters eingesetzt. Sie wird in Einzel- und Gruppenarbeiten bearbeitet und präsentiert. Durch die Vielzahl der Themen lassen sich auch Schwerpunkte setzen, falls die zur Verfügung stehende Zeit oder der Kenntnisstand nicht ausreichend sind. Alternativ kann man die verschiedenen Themen auch auf die einzelnen Gruppen verteilen und am Schluss in einer Gesamtbetrachtung zusammenfassen und diskutieren.

Die Fallstudie eignet sich gut, um die einzelnen Finanzplanungsthemen und deren Vernetzung zu repetieren (zusammenhängende Fragestellungen erarbeiten) und mit Schwerpunkt «Pensionierung» zu vertiefen. Wesentliche Aspekte davon werden in der schriftlichen Semestermodulabschlussprüfung geprüft.

## 1.2. Zielgruppe

Die Zielgruppe besteht primär aus Studierenden des Studiengangs Betriebsökonomie BSc, die das Fachmodul «Persönliche Finanzplanung» gewählt haben. Denkbar ist der Einsatz auch im Finanzbereich auf Masterstufe, in der Weiterbildung (CAS, DAS, MAS, MBA), falls Financial Consulting ein Schwerpunkt ist, oder in der Finanzplanungsausbildung zum eidgenössisch diplomierten Finanzplaner. Im Weiteren gewinnt die persönliche Finanzplanung und damit auch die Pensionierungsplanung bei Banken und Versicherungen für eine umfassende Beratung der Kunden und Kundinnen an Bedeutung (Kundenakquisition und Kundenbindung). Die Fallstudie lässt sich damit mindestens teilweise auch in der banken- resp. versicherungsinternen Weiterbildung einsetzen.

## 1.3. Lernziele

Folgende Lernziele sollen erreicht werden:

### Fachkompetenzen

- Planung von Liquidität, Vorsorge, Vermögensaufbau und -verzehr, Finanzierung, Nachlass und Steuern.

### Methodenkompetenzen

- Strukturierte Finanzanalyse der Ist-Situation der Kunden erstellen.
- Relevante finanzplanerische Fragestellungen erkennen.
- Zusammenhänge zwischen den einzelnen Finanzplanungsbereichen aufzeigen.
- Zielorientierte Lösungsansätze (Varianten) mit Vor- und Nachteilen erklären.
- Ergebnisse in einem klar strukturierten Finanzkonzept festhalten.

## Selbstkompetenzen

- Durch Analyse der einzelnen Finanzplanungsbereiche und deren Zusammenhänge mit vernetztem Denken eine Gesamtübersicht erstellen.
- Inputs aus der Studierendengruppe selektionieren, in die Überlegungen integrieren und zielführend gewichten.

### 1.4. Lehrplan (Ablauf der Fallstudie)

#### Erster Halbttag (3 Stunden exkl. Pausen)

- Austeilen und Vorstellen der Fallstudie (45 Minuten).
- Einlesen und Beantworten von Fragen (45 Minuten).
- Analyse und Erarbeiten erster Lösungsansätze in Einzelarbeit. Es können weiterhin Fragen gestellt werden (90 Minuten).

#### Zweiter Halbttag (3 Stunden exkl. Pausen)

- Gruppenbildung (4 – 6 Studierende) und Konsolidierung der Einzelarbeiten vom ersten Halbttag in der Gruppe (45 Minuten, falls die Zeit zu knapp ist, kann die Gruppenbildung auch am Ende des ersten Halbtags vorgenommen werden mit dem Auftrag, vorgängig zum zweiten Halbttag die Konsolidierung der Einzelarbeiten in der Gruppe ausserhalb der Unterrichts vorzunehmen)
- Diskussion und Erarbeiten von verschiedenen Lösungsansätzen in Form einer Kurzpräsentation in der Gruppe (60 Minuten)
- Zwei Gruppenkurzpräsentationen im Plenum (Erkenntnisse und Empfehlungen, 30 Minuten)
- Die anderen Kursteilnehmenden ergänzen mit ihren Erkenntnissen und Vorschlägen. (15 Minuten)
- Diskussion der Lösungen im Plenum (Korrekt? Vorteile? Nachteile? 30 Minuten)

### 1.5. Diskussionsleitfaden

Es gibt nicht die eine und einzig richtige Lösung. Die Lösungsvarianten hängen von der Ausgangslage, von den Kundenwünschen, von den Vorgaben (Aufgabenstellung und Auftrag, siehe Fallstudie) und von der Auffassung und Interpretation der Studierendengruppen ab. Die Lösungsvorschläge werden deshalb unterschiedlich ausfallen was Inhalt, Qualität und Quantität betrifft. Wesentlicher Teil der Fallstudienarbeit ist die Diskussion der Lösungsansätze inkl. Massnahmen der verschiedenen Gruppen (Vor- und Nachteile, Praxistauglichkeit, Umsetzbarkeit).

#### **Erfahrungen mit der Fallstudie**

Das Fachmodul «Persönliche Finanzplanung» ist ein Wahlfach und erfreut sich grosser Nachfrage. Die aktive Wahl des Fachmoduls durch die Studierenden führt dazu, dass generell das Interesse und die Motivation der Studierenden gross ist. Bei den Teilzeitstudierenden ist der Anteil mit beruflichem Hintergrund in der Finanzbranche (Banken, Versicherungen) relativ gross. Dies führt dazu, dass die Bandbreite an praktischer Erfahrung mit Finanzplanungsthemen bei den Kursteilnehmenden gross ist, was sich vor allem am ersten Halbttag bei den Einzelarbeiten auswirkt. Es ist deshalb nach Möglichkeit bei der Gruppeneinteilung darauf zu achten, dass die Studierenden mit Finanzbranchenerfahrung auf die Gruppen verteilt werden.

Die Studierenden werden mit dieser Fallstudie praxisnah zu vernetztem Denken angeregt, was sich unter anderem auch in den positiven Feedbacks der Studierenden gezeigt hat.

## 1. Halbtag

Zentral ist die Frage, ob das Pensionskassenguthaben als Rente, als Kapital oder als Mischform Rente/Kapital bezogen werden soll. Hierbei sollten sich die Studierenden nochmals die generellen Vor- und Nachteile des Renten- bzw. Kapitalbezugs in Erinnerung rufen und mit der aktuellen finanziellen Situation des Ehepaars verknüpfen, auch unter Berücksichtigung der Risikoneigung, Risikofähigkeit und Zielsetzung des Ehepaars.

Erfahrungsgemäss driften die Studierenden in den Einzelarbeiten mit ihren Analysen, Vorschlägen und Begründungen auseinander, was aber die Diskussion in den Gruppen am zweiten Halbtag interessanter macht und fördert.

Punkte, auf die die Studierenden erfahrungsgemäss bei Bedarf nochmals aufmerksam gemacht und/oder die repetiert werden sollten (häufige Fragen von Studierenden):

- AHV-Renten kürzung bei vorzeitiger Pensionierung & AHV-Vorbezug
- Tragbarkeitsrechnung von Wohneigentum
- Budget inkl. Überbrückungsfinanzierung bis zum Beginn der ordentlichen AHV-Rente
- Vorsorge und gegenseitige Absicherung
- Im Gegensatz zur Lebensversicherung 3a ist bei der Lebensversicherung 3b die ausbezahlte Erlebensfallsumme steuerfrei.
- Eine prämienfreie Lebensversicherung ist nicht zu verwechseln mit einer gekündigten Lebensversicherung.
- Die Nachlassregelung kann nicht nur mit Testament und Erbvertrag beeinflusst werden, sondern auch mit einem Ehevertrag.
- Sinn und Zweck eines Vorsorgeauftrags

## 2. Halbtag

Es ist empfehlenswert, dass der Dozent/die Dozentin und/oder der Referent/die Referentin abwechslungsweise bei den Gruppendiskussionen dabei sind, da das Know-how in der Gruppe je nach Gruppenkonstellation sehr unterschiedlich sein kann. Ebenso ist es möglich, dass die Gruppenmitglieder uneinig sind, was die Analyse und Empfehlungen für die Fallstudie angeht. So können gegebenenfalls früh genug wichtige Inputs gegeben werden, so dass die Gruppen produktiv weiterarbeiten können.

Form, Aufbau und Struktur der Präsentation wird der Gruppe überlassen. Sie muss gut nachvollziehbar sein und die Empfehlungen müssen begründet werden.

Die Lösungsskizze der Fallstudie ist sehr ausführlich. Es ist nicht möglich und auch nicht beabsichtigt, dass die Studierenden in der relativ kurzen Zeit eine Präsentation mit gleichem Umfang und Tiefgang erstellen können. Sie soll vielmehr den Dozierenden eine Hilfestellung bieten für die Diskussion im Anschluss an die Gruppenpräsentationen.

## Literaturverzeichnis

Bundesamt für Statistik (BFS). (10. Juni 2021). *Höhe der ordentlichen AHV-Renten (ganze Renten, Skala 44); Höhe der Altersrenten.* Von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialversicherungen.assetdetail.12947161.html> abgerufen

Credit Suisse. (2021). *Sorgenbarometer 2021*. Zürich.

Swisscanto. (10. Juni 2021). *Schweizer Pensionskassenstudie.* Von <https://pensionstudy.swisscanto.com/21/de/?chart=AssetAllocation&isLines=false&isCols=true&isTable=false&inactiveSeries=0-2-3-7&inactiveCats=&swappedLegends=false&indexedVals=false> abgerufen

VZ VermögensZentrum AG. (2019). *Berufstätig nach der Pensionierung*. Zürich.

VZ VermögensZentrum AG. (2019). *Die Frühpensionierung*. Zürich.

VZ VermögensZentrum AG. (2021). *VZ Pensionierungs-Barometer 2021*. Zürich.





## Fallstudie:

# Pensionierungsplanung für Herr und Frau Muster

Premtim Zeqaj <sup>a</sup> und Thomas Witmer <sup>b</sup>,

<sup>a</sup> Premtim Zeqaj, VZ VermögensZentrum AG, Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden,

*premtim.zeqaj@vzch.com*

<sup>b</sup> Thomas Witmer, FHNW Basel, Hochschule für Wirtschaft, Peter Merian-Strasse 86, 4052 Basel,

*thomas.witmer@fhnw.ch*

**Abstract.** Herr und Frau Muster machen sich Gedanken zur Ruhestandssituation. Sie stehen vor wichtigen Entscheidungen: Wie soll das Pensionskassenkapital bezogen werden? Rentenbezug, Kapitalbezug oder Mischvariante? Anhand einer vernetzten Einkommens- und Vermögensplanung basierend auf Kundenunterlagen sowie konkreten Wünschen und Zielen von Herrn und Frau Muster, sollen für die Kunden Lösungsvorschläge mit begründeten Empfehlungen und Massnahmen ausgearbeitet werden.

## Inhaltsverzeichnis

1.1. Ausgangslage.....	2
1.2. Aufgabenstellung.....	3
1.3. Auftrag .....	3

## 1.1. Ausgangslage

Sie sind Kundenberater:In von Herrn und Frau Muster. Die Kunden sind seit vielen Jahren verheiratet, im Angestelltenverhältnis erwerbstätig, wohnhaft in Rheinfelden AG und haben zwei gemeinsame Kinder. Die Kinder stehen seit einiger Zeit finanziell auf eigenen Beinen.

Die Eheleute möchten Ihren Ruhestand planen. Herr Muster überlegt sich mit Alter 63 in den Ruhestand zu treten. Frau Muster möchte sich gleichzeitig mit ihrem Ehemann pensionieren lassen. Das Ehepaar ist sich im Unklaren, wie die Vorsorgegelder aus der Pensionskasse bezogen werden sollen. Herr Muster tendiert zu einem Teilkapitalbezug (50%) während Frau Muster einen Rentenbezug bevorzugt. Beide sind sich über die langfristigen finanziellen Konsequenzen im Unklaren. Gleichzeitig fragen sie sich, ob die bestehende Hypothek in dieser aktuellen Höhe weitergeführt werden kann. Zudem möchten sie ihre Steuerbelastung bis zum Ruhestand optimieren und suchen hierzu Möglichkeiten.

Herr und Frau Muster haben gemerkt, dass sie professionelle Unterstützung benötigen. Sie fürchten sich ebenfalls vor plötzlichen Veränderungen. Ist eine Frühpensionierung möglich? Können sie den gewohnten Lebensstandard im Rahmen ihrer Ausgaben halten? Was passiert, wenn jemand stirbt? Wie sehen die Hinterlassenenleistungen aus?

Herr und Frau Muster kommen vorbereitet zum Gespräch und bringen folgende Unterlagen mit:

- Steuererklärung
- Budgetaufstellung
- Pensionskassenausweis Frau Muster
- Pensionskassenausweis Herr Muster
- Vermögensübersicht
- Depotauszug
- Säule 3a Guthaben Frau Muster
- Säule 3a Guthaben Herr Muster
- Angaben zur Liegenschaft inkl. Hypotheken

Sie sind als Kundenberater:In ausreichend dokumentiert und können die relevanten Informationen den Unterlagen entnehmen. Einzig was Herr und Frau Muster vergessen haben beizulegen, sind die AHV-Vorausberechnungen. Die Ehegatten versichern Ihnen jedoch, dass sie mit den maximalen Leistungen aus der 1. Säule rechnen können. Die Säule 3b-Police gemäss Steuererklärung wurde sistiert und ist somit prämienfrei gestellt. Abschliessend geben Ihnen Herr und Frau Muster bekannt, keine ehe- und/oder erbrechtliche Vorkehrung getroffen zu haben und somit dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung zu unterstehen. Herr und Frau Muster möchten sich im Todesfall unbedingt absichern. Die Eheleute geben Ihnen bekannt, dass folgende Vermögenswerte in die Ehe eingebracht worden sind:

- Herr Muster CHF 50'000
- Frau Muster CHF 60'000

Zusätzlich erwähnt Frau Muster, dass sie vor rund drei Jahren eine Erbschaft von CHF 140'000 erhalten hat. Von weiteren Anwartschaften gehen Herr und Frau Muster nicht aus.

## 1.2. Aufgabenstellung

Die Eheleute Muster möchten von Ihnen eine gesamtheitliche Situationsaufnahme und eine neutrale Beurteilung ihrer aktuellen und zukünftigen finanziellen Situation. Besonders interessiert Herr und Frau Muster Folgendes:

- Gibt es Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden Vermögenswerten?
- Wie können die Vorsorgekapitalien steueroptimal bezogen werden?
- Was gilt es bei der AHV zu beachten, besonders bei einem allfälligen vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand?
- Wie sieht die finanzielle Einkommenssituation bei einer frühzeitigen Pensionierung aus (Alter 63 Herr Muster, Alter 62 Frau Muster)
- Wie entwickelt sich die Einkommens-, Vermögens- und Steuersituation in Anbetracht der vorzeitigen Pensionierung über die nächsten 20 bis 30 Jahre?
- Sollen die Vorsorgeleistungen der Pensionskasse in Form einer Rente oder als (Teil-)Kapital bezogen werden? Welches sind die jeweiligen Vor- und Nachteile?
- Sind die Lebenshaltungskosten nach erfolgter Pensionierung langfristig tragbar?
- Ist die aktuelle Hypothekarhöhe nach der Pensionierung weiterhin finanzierbar?
- Was gibt es für ehe- und/oder erbrechtliche Möglichkeiten zur Absicherung des Ehegatten?
- Was gilt es beim (Kindes- und) Erwachsenenschutzrecht zu beachten?

Sie erhalten sämtliche Unterlagen und vereinbaren mit Herrn und Frau Muster ein Folgegespräch. Sie erhalten den Auftrag von Herrn und Frau Muster zur Erstellung einer gesamtheitlichen privaten Einkommens- und Vermögensplanung. Insbesondere erhoffen sich Herr und Frau Muster konkrete Empfehlungen und Vorschläge.

## 1.3. Auftrag

Auf Basis der Ausgangslage und den Unterlagen erstellen Sie basierend auf einer Finanzplanung eine Präsentation mit folgenden Punkten:

- Beschrieb der Ausgangslage (Kundenbedürfnis, finanzielle Situation), die daraus folgenden Problem- und Fragestellungen
- Darstellung der Problemstellung bzw. des Bearbeitungsprozesses inkl. Übersicht der erstellten Analysen und Berechnungen
  - Budgetanalyse
  - Vermögensanalyse
  - Steueranalyse
  - Einkommensplanung im Ruhestand
  - Nachlassanalyse
  - Vorkehrungen infolge Urteilsunfähigkeit (KESB)
- Darlegung von Lösungsansätzen sowie konkreten und nachvollziehbaren Empfehlungen und Massnahmen

Die Präsentation soll in einem Zeitrahmen von 15-20 Minuten vorgestellt werden. Visuell sollen die Analysen und Handlungsempfehlungen nachvollziehbar und kundengerecht dargestellt werden. Die Präsentation kann ergänzt werden durch Verständnisfragen wie auch fachlichen Ergänzungen.



Open Education Platform  
for Management Schools

## Beilagen zur Fallstudie:

# Pensionierungsplanung für Herr und Frau Muster

Premtim Zeqaj <sup>a</sup> und Thomas Witmer <sup>b</sup>,

*<sup>a</sup> Premtim Zeqaj, VZ VermögensZentrum AG, Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden,*

*premtim.zeqaj@vzch.com*

*<sup>b</sup> Thomas Witmer, FHNW Basel, Hochschule für Wirtschaft, Peter Merian-Strasse 86, 4052 Basel,*

*thomas.witmer@fhnw.ch*

**Abstract.** Herr und Frau Muster machen sich Gedanken zur Ruhestandssituation. Sie stehen vor wichtigen Entscheidungen: Wie soll das Pensionskassenkapital bezogen werden? Rentenbezug, Kapitalbezug oder Mischvariante? Anhand einer vernetzten Einkommens- und Vermögensplanung basierend auf Kundenunterlagen sowie konkreten Wünschen und Zielen von Herrn und Frau Muster, sollen für die Kunden Lösungsvorschläge mit begründeten Empfehlungen und Massnahmen ausgearbeitet werden.



# 2910786 Hans und Hannelore Muster

Depotübersicht von der Musterbank

Anzahl	Titel	ISIN	Kurs ca.	Wert ca.
310	Novartis	CH0012005267	79.26	24'571
225	Nestle	CH0038863350	107.98	24'296
380	Swiss Re	CH0126881561	70.26	26'699
2500	UBS AG	CH0244767585	10.86	27'150
60	ZKB Gold ETF	CH0139101593	526.4	31'584
500	UBS Stra. Bala	CH0002792122	173.72	86'860
100	CS Div- yiel	CH0020876022	778.43	77'843
500	iShares SMI	CH0008899764	106.06	53'028
<b>Total Anlagen</b>				<b>352'029</b>
200000	Liquidität	Privatkonto	1	200'000
<b>Total Anlagen und Liquidität</b>				<b>552'029</b>

# Budgetblatt



Ausgaben	Aktuell/Monat	Aktuell/Jahr 2020	Nach der Pensionierung/Jahr
<b>Wohnen</b>			
– Hypothekarzins/Mietzins	500	6'000	
– Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung)	167	2'000	
– Unterhalt/Reparaturen	667	8'000	
– Telefon, Radio, TV	350	4'200	
<b>Steuern</b>			
– Staats- und Gemeindesteuer (inkl. Kirche)	3'333	40'000	
– Direkte Bundessteuer	1'167	14'000	
<b>Versicherungen</b>			
– Krankenkasse, Unfall	630	7'560	
– Auto (inkl. Steuern)	208	2'500	
– Haushalt/Haftpflicht	50	600	
– Sonstige (z.B. Säule 3a)	1'138	13'652	
<b>Gesundheit</b>			
– Arzt, Zahnarzt (Selbstbehalt)	208	2'500	
– Optiker	0	0	
– Körperpflege/Kosmetik	220	2'640	
<b>Haushalt</b>			
– Nahrung, Getränke	1'000	12'000	
– Auswärtige Verpflegung	250	3'000	
– Kleidung	250	3'000	
– Zeitungen, Zeitschriften	150	1'800	
– Sonstiges (z.B. Haustiere)	0	0	
<b>Verkehr</b>			
– Öffentl. Verkehrsmittel	167	2'000	
– Auto (Benzin, Unterhalt)	120	1'440	
<b>Freizeit</b>			
– Hobbys	417	5'000	
– Ausgang und Ausflüge	400	4'800	
– Bücher/Weiterbildung	50	600	
– Ferien	500	6'000	
<b>Verschiedenes</b>			
– Verbandsbeiträge	0	0	
– Geschenke und Spenden	10	120	
– Rückstellung Anschaffungen (Auto, Möbel)	0	0	
– Alimente	0	0	
– Andere Ausgaben	0	0	
<b>Total Ausgaben</b>	11'951	143'412	0



<b>Einnahmen</b>	<b>Aktuell/Monat</b>	<b>Aktuell/Jahr</b>	<b>Nach der Pensionierung/Jahr</b>
Erwerbseinkommen	17'500	210'000	
AHV-Rente(n)	0	0	
Pensionskassenrente(n)	0	0	
Private Leibrente(n)	0	0	
Wertschriftenerträge (netto)	83	1'000	
Liegenschaftenerträge	0	0	
Andere Einnahmen	0	0	
<b>Total Einnahmen</b>	<b>17'583</b>	<b>211'000</b>	<b>0</b>

### **Fehlbetrag/Überschuss**

Einnahmen total (Übertrag)	17'583	211'000	0
Ausgaben total (Übertrag)	11'951	143'412	0
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>	<b>5'632</b>	<b>67'588</b>	<b>0</b>

### **Ihre Notizen**

### **Ihre Kontaktangaben**

Name/Vorname \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

**Ans VZ senden**

(E-Mail Programm wird geöffnet und PDF angehängt)



# VZ BVG Sammelstiftung



## Vorsorgeausweis per 01.06.2020

Dieser Ausweis ersetzt alle früheren Ausweise.

<b>Sparplan</b>	Sparplan I Alle Arbeitnehmenden	Anschluss der Firma Musterfirma AG, Basel Vertrag-Nr. XXXXX
-----------------	------------------------------------	-------------------------------------------------------------------

### Grundlagen

<b>Persönliche Daten</b>	Frau	Versicherten-Nr.	231928
	Hannelore Muster	Versicherungsbeginn	01.06.2020
	Musterstrasse 199	Geburtsdatum	06.11.1963
	4310 Rheinfelden 1	Alter per Stichtag	56 / 6
		Sozialversicherungs-Nr.	674.63.837
		Zivilstand	verheiratet
		Beschäftigungsgrad	100.0 %
<b>Versicherte Löhne</b>	Gemeldeter Jahreslohn		80'000.00
	Versicherter Lohn nach BVG		55'115.00
	Versicherter Lohn Altersvorsorge		55'115.00
	Versicherter Lohn Risikoversicherung 1		55'115.00
	Versicherter Lohn Risikoversicherung 2		55'115.00

### Entwicklung des Sparguthabens

Laufendes Kalenderjahr		Anteil BVG	Sparkonto
	Sparguthaben am 01.01.2020	0.00	0.00
	Eingang Freizügigkeitsleistung	95'000.00	350'000.00
	Spargutschrift	5'786.90	6'430.20
	Zinsgutschrift (Obligatorium 1.00%, Überobligatorium 1.00%)	554.15	2'041.65
	<b>Sparguthaben am 31.12.2020</b>	<b>101'341.05</b>	<b>358'471.85</b>

### Mögliche Leistungen zum Zeitpunkt der Pensionierung

Projektion der Altersleistungen	Altersrente oder Sparguthaben (nicht garantiert) bei Pensionierung am	Alter	Rente BVG	Rente total	Kapital BVG	Kapital total
	01.12.2027	64	12'189.00	27'826.80	179'247.00	492'012.00
	01.12.2026	63	11'148.60	25'888.20	167'650.00	471'558.00
	01.12.2025	62	10'150.80	24'031.80	156'168.00	451'505.00
	01.12.2024	61	9'195.00	22'255.20	144'799.00	431'845.00
	01.12.2023	60	8'279.40	20'556.60	133'543.00	412'571.00
	01.12.2022	59	7'405.20	18'934.20	122'398.00	393'674.00
	01.12.2021	58	6'570.60	17'385.60	111'364.00	375'148.00

Die Pensionierten-Kinderrente (pro Kind; nicht garantiert) beträgt gemäss Reglement 20.00% der laufenden Altersrente.

Die Altersleistungen sind mit einem Zinssatz von 2.00% (Altersleistungen BVG mit 1.00%) projiziert und können nicht garantiert werden.

### Leistungen bei Invalidität und Todesfall

<b>Leistungen bei Invalidität</b>	Jährliche Invalidenrente bei 100% Invalidität	nach Wartefrist von 24 Monaten	33'069.00
	Jährliche Invaliden-Kinderrente (pro Kind)	nach Wartefrist von 24 Monaten	4'409.40
	Beitragsbefreiung	ab dem 4. Monat	
<b>Leistungen im Todesfall</b>	Jährliche Partnerrente		13'227.60
	Jährliche Waisenrente (pro Kind)		4'409.40

### Übersicht der Beiträge

Jährliche Beiträge		Ihr Beitrag	Beitrag Arbeitgeber
	Sparbeitrag	5'511.60	5'511.60
	Beitrag an die Versicherungsleistungen	564.00	564.00
	Beitrag an die Verwaltungskosten	75.00	75.00
	<b>Total</b>	<b>6'150.60</b>	<b>6'150.60</b>
	Monatsbetrag	512.55	512.55

## Weitere Informationen

<b>Einkaufs- potenzial</b>	Einkauf Beitragsjahre		149'688.45
<b>Zusätzliche Informationen</b>		<b>Anteil BVG</b>	<b>Total</b>
	Austrittsleistung / Freizügigkeitsleistung per Stichtag	95'000.00	350'000.00
	Freizügigkeitsleistung nach Art. 17 FZG per Stichtag		350'000.00
	Eingebrachte Freizügigkeitsleistung	95'000.00	350'000.00
	Maximal möglicher Vorbezug oder Verpfändungsbetrag per Stichtag		175'000.00
	Kapitaloption gestellt		nein

## Vorsorgekommission

<b>Vertreter</b>	Arbeitnehmer	Hannelore Muster
	Arbeitgeber	Hans Muster

ausgestellt am 28.09.2020 / VZ

Sämtliche Leistungen gelten vorbehältlich der reglementarischen Bestimmungen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Alle Leistungen und Beiträge sind in Schweizer Franken ausgewiesen.

# VZ BVG Sammelstiftung



## Vorsorgeausweis per 01.06.2020

Dieser Ausweis ersetzt alle früheren Ausweise.

<b>Sparplan</b>	Sparplan I Alle Arbeitnehmenden	Anschluss der Firma Musterfirma AG, Basel Vertrag-Nr. XXXXX
-----------------	------------------------------------	-------------------------------------------------------------------

### Grundlagen

<b>Persönliche Daten</b>	Herr	Versicherten-Nr.	231927
	Hans Muster	Versicherungsbeginn	01.06.2020
	Musterstrasse 199	Geburtsdatum	05.06.1962
	4310 Rheinfelden 1	Alter per Stichtag	57 / 11
		Sozialversicherungs-Nr.	674.62.267
		Zivilstand	verheiratet
		Beschäftigungsgrad	100.0 %
<b>Versicherte Löhne</b>	Gemeldeter Jahreslohn		150'000.00
	Versicherter Lohn nach BVG		60'435.00
	Versicherter Lohn Altersvorsorge		125'115.00
	Versicherter Lohn Risikoversicherung 1		125'115.00
	Versicherter Lohn Risikoversicherung 2		60'435.00

### Entwicklung des Sparguthabens

Laufendes Kalenderjahr		Anteil BVG	Sparkonto
	Sparguthaben am 01.01.2020	0.00	0.00
	Eingang Freizügigkeitsleistung	145'000.00	500'000.00
	Spargutschrift	6'345.50	14'597.10
	Zinsgutschrift (Obligatorium 1.00%, Überobligatorium 1.00%)	845.85	2'916.70
	<b>Sparguthaben am 31.12.2020</b>	<b>152'191.35</b>	<b>517'513.80</b>

### Mögliche Leistungen zum Zeitpunkt der Pensionierung

Projektion der Altersleistungen	Altersrente oder Sparguthaben (nicht garantiert) bei Pensionierung am	Alter	Rente BVG	Rente total	Kapital BVG	Kapital total
	01.07.2027	65	15'984.00	42'259.80	235'059.00	760'571.00
	01.07.2026	64	14'760.60	38'970.00	221'961.00	721'125.00
	01.07.2025	63	13'584.60	35'837.40	208'993.00	682'453.00
	01.07.2024	62	12'456.00	32'857.20	196'153.00	644'539.00
	01.07.2023	61	11'373.60	30'026.40	183'441.00	607'369.00
	01.07.2022	60	10'336.80	27'339.60	170'854.00	570'927.00
	01.07.2021	59	9'345.00	24'794.40	158'391.00	535'200.00
	01.07.2020	58	8'396.40	22'477.20	146'027.00	502'502.00

Die Pensionierten-Kinderrente (pro Kind; nicht garantiert) beträgt gemäss Reglement 20.00% der laufenden Altersrente.

Die Altersleistungen sind mit einem Zinssatz von 2.00% (Altersleistungen BVG mit 1.00%) projiziert und können nicht garantiert werden.

### Leistungen bei Invalidität und Todesfall

<b>Leistungen bei Invalidität</b>	Jährliche Invalidenrente bei 100% Invalidität	nach Wartefrist von 24 Monaten	75'069.00
	Jährliche Invaliden-Kinderrente (pro Kind)	nach Wartefrist von 24 Monaten	4'834.80
	Beitragsbefreiung	ab dem 4. Monat	
<b>Leistungen im Todesfall</b>	Jährliche Partnerrente		14'504.40
	Jährliche Waisenrente (pro Kind)		4'834.80

### Übersicht der Beiträge

Jährliche Beiträge		Ihr Beitrag	Beitrag Arbeitgeber
	Sparbeitrag	12'511.80	12'511.80
	Beitrag an die Versicherungsleistungen	902.40	902.40
	Beitrag an die Verwaltungskosten	75.00	75.00
	<b>Total</b>	<b>13'489.20</b>	<b>13'489.20</b>
	Monatsbetrag	1'124.10	1'124.10

## Weitere Informationen

<b>Einkaufs- potenzial</b>	Einkauf Beitragsjahre		684'841.35
<b>Zusätzliche Informationen</b>		<b>Anteil BVG</b>	<b>Total</b>
	Austrittsleistung / Freizügigkeitsleistung per Stichtag	145'000.00	500'000.00
	Freizügigkeitsleistung nach Art. 17 FZG per Stichtag		500'000.00
	Eingebrachte Freizügigkeitsleistung	145'000.00	500'000.00
	Maximal möglicher Vorbezug oder Verpfändungsbetrag per Stichtag		250'000.00
	Kapitaloption gestellt		nein

## Vorsorgekommission

<b>Vertreter</b>	Arbeitnehmer	Hannelore Muster
	Arbeitgeber	Hans Muster

ausgestellt am 28.09.2020 / VZ

Sämtliche Leistungen gelten vorbehältlich der reglementarischen Bestimmungen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Alle Leistungen und Beiträge sind in Schweizer Franken ausgewiesen.



KANTON AARGAU

# Datenblatt

# 2019

+

+

Adr.-Nr.1111.1111.01

Gemeinde Rheinfelden

Zustellgemeinde Rheinfelden

+

Name Hans Muster

Name Hannelore Muster

Das Datenblatt wird von den Steuerämtern für das rationelle Einlesen Ihrer Steuerdaten verwendet (Scanning). Die Barcodes enthalten nur Informationen, welche Sie selbst in der Steuererklärung deklariert haben.

Steuerbares Einkommen gemäss Hauptformular Steuererklärung: **Staat**

194 214

Steuerbares Einkommen gemäss Hauptformular Steuererklärung: **Bund**

182 182

Steuerbares Vermögen gemäss Hauptformular Steuererklärung:

846 575

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_





KANTON AARGAU

# STEUERERKLÄRUNG

Natürliche Personen

# 2019

Adressnummer: 1111.1111.01

AHV-Nummer  
Herr und Frau  
Muster Hans  
Muster Hannelore  
Musterstrasse 199  
4310 Rheinfelden

Die Steuererklärung ist mit dem Wertschriftenverzeichnis und den weiteren Hilfsblättern bis

Ihrem Gemeindesteuernamt einzureichen.

Bitte nur **Belegkopien** einreichen (wenn möglich A4); eingereichte Papierakten werden vernichtet.

Code:

## Berufs- und Familienverhältnisse am 31.12.2019

Einzelperson/Ehemann/PartnerIn Ehefrau/PartnerIn  
Beruf/Tätigkeit: \_\_\_\_\_  
Bei Erwerbsaufnahme/ Ende Lehre 2019 Datum: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Bei unterjähriger Steuerpflicht  
Dauer der Steuerpflicht

	Tag	Monat	Jahr
vom			
bis			

Tarifbestimmung:  verheiratet/eingetragene Partnerschaft  mit Kindern zusammenlebend  
 ledig/getrennt/geschieden/verwitwet

**Rückfragen** in dieser Steuersache sind an folgende Adresse zu richten:

Adresse:



**Eingeschränkte Vollmacht** zur Entgegennahme von Auflagen und einer Kopie der Veranlagungsverfügung (beachten Sie die Hinweise auf Seite 8 der Wegleitung)

Adresse:



wie bisher  neu

## Minderjährige Kinder oder in beruflicher Ausbildung stehende Kinder, deren Unterhalt Sie bestreiten

1 Vorname, Name 2 Schule oder Lehrfirma	1 Geburtsdatum 2 Ausbildungsende	In Ihrem Haushalt lebend	Unterhaltsbeiträge vom andern Elternteil	Gemeinsames Kind mit Konkubinatspartner? <sup>A</sup>	Gemeinsames Sorgerecht?
1	1		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	2		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1	1		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	2		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1	1		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2	2		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<sup>A</sup> Konkubinatspartner (Name, Vorname):

## Weitere Angaben

Haben Sie im Jahr 2019 eine  Schenkung oder Vermögen aus  Erbschaft von Todes wegen erhalten, oder sind Sie neu an einer  Erbengemeinschaft beteiligt? (**Bitte unten stehende Angaben machen**)  Lotteriegewinne (bitte Belege beilegen)  
Erhalten von (Name, Wohnort, Verwandtschaftsgrad): \_\_\_\_\_ Todesdatum \_\_\_\_\_ Teilungsdatum \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_

Haben Sie im Jahr 2019 eine Schenkung ausgerichtet?  ja  nein (**Wenn ja, bitte unten stehende Angaben machen**)  
Ausgerichtet an (Name, Wohnort, Verwandtschaftsgrad): \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_

Haben Sie im Jahr 2019 Kapitalzahlungen aus beruflicher oder gebundener Vorsorge, Einmalprämienversicherungen, Lebensversicherungen usw. erhalten?  
(**bitte Bescheinigungen beilegen**)  ja  nein  
Datum \_\_\_\_\_ Betrag \_\_\_\_\_

Haben Sie bisher nicht versteuertes Einkommen und Vermögen, das Sie zur Nachbesteuerung anmelden wollen? (**Wenn ja, bitte Aufstellungen und Belege beilegen**)  ja  nein



# 2



0270131901DAG

## Einkünfte im In- und Ausland der Steuerpflichtigen und der minderjährigen Kinder (ohne Erwerbseinkommen dieser Kinder)

		Einkünfte	
		Code	2019
		Fr. (ohne Rappen)	
<b>1.</b>	<b>Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit</b>		
			<i>Lohnausweise</i>
1.1	Haupterwerb Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	010	130 000
	Ehefrau/PartnerIn	020	80 000
1.2	Nebenerwerb Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	030	
	Ehefrau /PartnerIn	040	
1.3	Weitere Vergütungen Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	050	
	Ehefrau/PartnerIn	060	
	Nach vereinfachtem Verfahren (Bundesgesetz Schwarzarbeit) bereits versteuerte Einkünfte Arbeitgeber: Betrag:	690	
<b>2.</b>	<b>Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit</b>		
			<i>Fragebogen/Abschluss</i>
2.1	Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	070	
	Ehefrau /PartnerIn	090	
2.2	Personengesellschaft Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	150	
	Personengesellschaft Ehefrau/PartnerIn	160	
2.3	Familienzulagen Einzelperson/Ehemann/PartnerIn (nicht in Ziffer 2.1, 2.2)	671	
	Familienzulagen Ehefrau/PartnerIn (soweit nicht in Ziffer 2.1, 2.2 enthalten)	672	
<b>3.</b>	<b>Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen</b>		
			<i>Renten/Ersatzeinkünfte</i>
	Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	1701	
	Ehefrau/PartnerIn	1901	
<b>4.</b>	<b>Einkünfte aus Wertschriften und Kapitalanlagen</b>		
			<i>Wertschriftenverzeichnis</i>
	Bei selbstständiger Tätigkeit: Total Wertschriftenertrag	241	
	Abzüglich davon aus Geschäftsvermögen bereits in Ziff. 2 enthalten	242 -	
	Ertrag aus Beteiligungen nach § 45a StG gemäss Antrag	248	
		240	5 500
<b>5.</b>	<b>Weitere Einkünfte und Gewinne</b>		
5.1	Unterhaltsbeiträge vom geschiedenen/getrennt lebenden Ehegatten/PartnerIn	251	
	Name, Adresse:		
5.2	Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder	252	
	Name/n, Adresse:		
5.3	Ertrag aus unverteilter Erbschaften	253	
5.4	Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen für: <input type="text"/> Jahre (ohne Vorsorge)	254	
5.5	Übrige Einkünfte, Bezeichnung:	255	
5.6	Nutzung Geschäftsfahrzeug auf dem Arbeitsweg Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	260	
	Ehefrau/PartnerIn	265	
<b>6.</b>	<b>Einkünfte aus Liegenschaften inkl. Nutzniessung und Wohnrecht</b>		
6.1	Eigenmietwert Eigenheim	2711	25 000
6.2	Miet- und Pachtzinseinnahmen	2741	
6.3	Weitere Liegenschaftseinkünfte	2791	
6.4	Total Einkünfte (Ziff. 6.1 bis 6.3 oder Liegenschaftenverzeichnis)	2701	25 000
6.5	▪ Pauschalabzug 10 %, wenn Gebäude bis und mit 10 Jahre alt	2811	
6.6	▪ Pauschalabzug 20 %, wenn Gebäude mehr als 10 Jahre alt	2811	5 000
6.7	▪ effektive Kosten laut Aufstellung	2821	
6.8	Total Aufwendungen (Ziff. 6.5 bis Ziff. 6.7 oder Liegenschaftsunterhalt)	2800	5 000
6.9	Nettoertrag (Ziff. 6.4 abzüglich Ziff. 6.8)		20 000
	Davon Nettoertrag aus Geschäftsvermögen	Fr.	
<b>7.</b>	<b>TOTAL EINKÜNFTE (Summe Ziffern 1 bis 6)</b>	001	235 500

3



## Abzüge

		Abzüge	
		Code	2019
		Fr. (ohne Rappen)	
<b>10. Berufskosten bei unselbstständiger Tätigkeit</b>	<i>Berufskosten</i>		
Einzelperson/Ehemann/PartnerIn		3201	8 150
Ehefrau/PartnerIn		3401	5 760
<b>11. Schuldzinsen (sofern nicht anderweitig berücksichtigt)</b>	<i>Schuldenverzeichnis</i>	310	6 125
Davon aus Geschäftsvermögen Fr.		<sup>311</sup> 312	
<b>12. Unterhaltsbeiträge und Rentenleistungen</b>			
12.1 Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen/getrennt lebenden Ehegatten/PartnerIn	<i>Bescheinigungen</i>	361	
Name, Adresse:			
12.2 Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder	<i>Bescheinigungen</i>	362	
Name/n, Adresse:			
12.3 Rentenleistungen/dauernde Lasten, Bezeichnung:	<i>Bescheinigungen</i>	363	
<b>13. Einkaufsbeiträge an Säule 2 und Beiträge Säule 3a</b>	<i>Bescheinigungen</i>		
13.1 Einkäufe Säule 2			
Einzelperson/Ehemann/PartnerIn		371	
Ehefrau/PartnerIn		372	
13.2 Beiträge Säule 3a			
Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	6 826	381	6 826
Ehefrau/PartnerIn	6 826	382	6 826
<b>14. Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien</b>			
Verheiratete/Partnerschaft (ungetrennt) Fr. 4'000, übrige Steuerpflichtige Fr. 2'000		383	4 000
<b>15. Weitere Abzüge</b>			
15.0 Fremdbetreuung von Kindern	<i>Belegkopien</i>	390	
15.1 Persönliche Beiträge nicht erwerbstätiger Personen an die AHV/IV/EO	<i>Belegkopien</i>	391	
15.2 Zuwendungen an steuerbefreite politische Parteien bis Fr. 10'000	<i>Hilfsblatt</i>	392	250
15.3 Freiwillige Zuwendungen (sofern diese Fr. 100 erreichen)	<i>Hilfsblatt</i>	393	500
15.4 Vermögensverwaltungskosten	<i>Hilfsblatt</i>	243	1 020
15.5 Aus- und Weiterbildungskosten (bis Fr. 12'000)			
Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	<i>Belegkopien</i>	650	
Ehefrau/PartnerIn	<i>Belegkopien</i>	655	
15.6 Weitere Abzüge (Wegleitung)	<i>Aufstellung/Belegkopien</i>	395	
<b>16. Sonderabzug für zweitverdienenden Ehegatten/PartnerIn</b>			
Vom Einkommen des zweitverdienenden Ehegatten/PartnerIn Fr. 600	<input type="checkbox"/> Erhebliche Mitarbeit im Beruf, Geschäft/Gewerbe des anderen Ehegatten	396	600
<b>17. Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingte Kosten</b>			
17.1 Krankheits- und Unfallkosten	<i>Krankheits- und Unfallkosten</i>	397	10 940
17.2 Behinderungsbedingte Kosten	<i>Behinderungsbedingte Kosten</i>	387	
<b>18. TOTAL ABZÜGE (Summe Ziffern 10 bis 17)</b>		300	50 997
<b>20. NETTOEINKOMMEN</b> (Ziffer 7 abzüglich Ziffer 18)		401	184 503
<b>21. Selbstbehalt Krankheits- und Unfallkosten</b>			
Berechnung: Nettoeinkommen (Ziffer 20) x 5 : 95, höchstens Ziffer 17.1		411 +	9 711
<b>22. Steuerfreibeträge (Sozialabzüge)</b>			
22.1 Kinderabzug pro Kind (Wegleitung)	Fr. 7'000 / Fr. 9'000 / Fr. 11'000	501 -	
22.2 Unterstützungsabzug pro unterstützte Person	Fr. 2'400	<i>Aufstellung/Belegkopien</i> 502 -	
22.3 Invalidenabzug	Fr. 3'000	503 -	
22.4 Betreuungsabzug	Fr. 3'000	504 -	
<b>23. ZWISCHENTOTAL</b>		601	194 214
24. Abzug bei einem Zwischentotal (Ziffer 23) unter Fr. 35'000 (Wegleitung)		602 -	
<b>25. STEUERBARES EINKOMMEN</b>		600	194 214



# 4

## Vermögen im In- und Ausland

der Steuerpflichtigen und der minderjährigen Kinder

### 30. Bewegliches Vermögen

30.1 Wertschriften und Guthaben

Wertschriftenverzeichnis

Total laut Wertschriftenverzeichnis 711 550 000  
 Abzüglich davon aus Geschäftsvermögen bereits in Ziff. 32 enthalten 712 - 710 550 000

30.2 Bargeld, Gold und andere Edelmetalle, Guthaben Verrechnungssteuer

713 1 575

30.3 Lebens- und Rentenversicherungen

Bescheinigungen

Versicherungsgesellschaft	Abschluss	Ablauf	Einmaleinlagen (bei EPV)	Steuerwert
Muster Versicherung	1980	2025		90 000
				716

90 000

30.4 Anteile an unverteilteten Erbschaften

Aufstellung/Belegkopien 717

30.5 Private Fahrzeuge: Marke **Audi** Jahrgang **2018** Neupreis **70 000**  Leasing 7181 35 000

Marke Jahrgang Neupreis  Leasing 7182

30.6 Übrige Vermögenswerte

siehe Aufstellung/Belegkopien 719 70 000

### 31. Liegenschaften

Liegenschaftenverzeichnis 7201

750 000

Davon Geschäftsvermögen Fr. Bewertungsdifferenz Liegenschaften 0

### 32. Betriebsvermögen selbstständig Erwerbender

32.1 Anteile Personengesellschaft

Bilanzen/Fragebogen 730

32.2 Geschäftsaktiven (inkl. Wertschriften, ohne Liegenschaften)

Bilanzen/Fragebogen 740

### 33. TOTAL DER VERMÖGENSWERTE (Ziffern 30 bis 32)

701 1 496 575

### 34. TOTAL DER SCHULDEN

Schuldenverzeichnis 750

450 000

Davon Geschäftsschulden Fr. 751  
752

### 35. REINVERMÖGEN

700 1 046 575

### 36. Steuerfreie Beträge

36.1 Für Verheiratete/Partnerschaft (ungetrennt)

Fr. 200'000 810 -

200 000

36.2 Für alle übrigen Personen

Fr. 100'000 810 -

36.3 Abzug für jedes Kind

Fr. 12'000 820 -

### 37. STEUERBARES VERMÖGEN

800 846 575

## Rückerstattung von Steuerguthaben

(inkl. Verrechnungssteuerrückerstattung)

Ihre aktuellen Kontoangaben. Bitte prüfen und gegebenenfalls neues Konto angeben.

Neues Konto mit IBAN-Nummer (ersetzt bisheriges):

C  H

KontoinhaberIn (bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

Einzelperson/Ehemann/PartnerIn 1  Ehefrau/PartnerIn 2  
 Beide gemeinsam (bei Ehegemeinschaften)

Diese Steuererklärung ist vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt:

## Unterschrift/en

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Einzelperson/Ehemann/PartnerIn

\_\_\_\_\_  
Ehefrau/PartnerIn

Ehegatten unterschreiben die Steuererklärung gemeinsam.





KANTON AARGAU

## Liegenschaftenverzeichnis



0800131901DAG

2019

Adr.-Nr. 1111.1111.01

Gemeinde Rheinfelden

Zustellgemeinde Rheinfelden

Name Hans Muster

Name Hannelore Muster

A	Geschäftsliegenschaft/en	Steuerwert		Ertrag		Unterhalt	
		Code	31.12.2019	Code	2019	Code	2019
(Erträge soweit nicht in Ziffer 2 enthalten)		Fr. (ohne Rappen)		Fr. (ohne Rappen)		Fr. (ohne Rappen)	
1.	Geschäftsliegenschaft	7201					
	• Eigenmietwert Privatwohnung			2711			
	• Mietwert Geschäftsräume			2731			
	• Mietzinseinnahmen			2741			
1.1	Effektive Unterhaltskosten (Belege beilegen)					2821	
	<b>Zwischentotal</b>	72000		27000		28000	
<b>B</b>	<b>Privatliegenschaft/en</b>						
<b>1.</b>	<b>Im Kanton Aargau</b>						
1.1	Selbstbewohntes Haus oder Wohnung / Nutzniessung	7202	750 000				
	• Eigenmietwert			2712	25 000		
	• Mietwert Geschäftsräume			2732			
	• Mietzinseinnahmen			2742			
1.1.1	Pauschalabzug (Wegleitung) Baujahr 1985 <input type="checkbox"/> 10% <input checked="" type="checkbox"/> 20%					2812	5 000
1.1.2	Effektive Unterhaltskosten (Belege beilegen)					2822	
1.2	Mietzinseinnahmen, Liegenschaft in:	7203		2743			
1.2.1	Pauschalabzug (Wegleitung) Baujahr 10% 20%					2813	
1.2.2	Effektive Unterhaltskosten (Belege beilegen)					2823	
1.3	Pachtzinseinnahmen / Erlös aus Stromverkauf	7204		2784			
1.4	Baurechtszinsen und Zinszuschüsse	7205		2785			
1.5	Erträge aus Verwertung von Kies, Sand und anderen Bodenschätzen inkl. Einräumung von Ausbeutungsrechten	7206		2796			
1.6	Wohnrecht	7207		2777		2827	
<b>2.</b>	<b>Ausserhalb des Kantons und im Ausland</b>						
	(Liegenschaften im Ausland: Steuerwert und Eigenmietwert siehe Wegleitung S. 29)						
2.1	Zweitwohnung/Ferienwohnung in: Kt.						
	Anzahl Wohnungen:	7208					
	• Eigenmietwert			2728			
	• Mietzinseinnahmen			2748			
2.1.1	Pauschalabzug (Wegleitung) Baujahr 10% 20%					2818	
2.1.2	Effektive Unterhaltskosten (Belege beilegen)					2828	
2.2	Mietzinseinnahmen, Liegenschaft in: Kt.	7209		2749			
2.2.1	Pauschalabzug (Wegleitung) Baujahr 10% 20%					2819	
2.2.2	Effektive Unterhaltskosten (Belege beilegen)					2829	
2.3	Pachtzinseinnahmen / Erlös aus Stromverkauf	72010		27810			
2.4	Weitere Liegenschaften und Erträge (Aufstellung beilegen)	72011		27911			
2.4.1	Pauschalabzug (Wegleitung) Baujahr 10% 20%					28111	
2.4.2	Effektive Unterhaltskosten (Belege beilegen)					28211	
<b>TOTAL</b>		72012	750 000	27012	25 000	28012	5 000

zu übertragen in  
die Steuererklärung  
Seite 4, Ziffer 31die Steuererklärung  
Seite 2, Ziffer 6.4zu übertragen in  
die Steuererklärung  
Seite 2, Ziffer 6.8





KANTON AARGAU

# Schuldenverzeichnis

# 2019

Adr.-Nr. 1111.1111.01

Gemeinde Rheinfelden

Zustellgemeinde Rheinfelden

Name Hans Muster

Name Hannelore Muster

**Ohne Nachweis kein Abzug. Belegkopien bitte beilegen.**

	Schuldbetrag		Zinssatz %	Schuldzinsen	
	Code	31.12.2019 Fr. (ohne Rappen)		Code	2019 Fr. (ohne Rappen)
<b>A Geschäftsschulden</b>					
<b>Totale gemäss Bilanz</b> <i>(Schuldzinsen nur soweit nicht verbucht)</i>					
Name, Vorname und Adresse der Gläubiger					
_____					
_____					
_____					
<b>Übertrag aus Beiblättern</b>					
<b>Total Geschäftsschulden/-schuldzinsen</b>	751 752			311 312	
		zu übertragen in die Steuererklärung Seite 4, Vorspalte Ziffer 34			zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Vorspalte Ziffer 11
<b>B Privatschulden</b>					
Name, Vorname und Adresse der Gläubiger					
Raiffeisen, Festhypothek		200 000			3 000
Raiffeisen, Festhypothek		250 000			3 125
_____					
_____					
<b>Übertrag aus Beiblättern</b>					
<b>Total Privatschulden/-schuldzinsen</b>	753	450 000		313	6 125
<b>GESAMTTOTAL SCHULDEN / SCHULDZINSEN</b>	750	450 000		310	6 125
		zu übertragen in die Steuererklärung Seite 4, Ziffer 34			zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11





Adr.-Nr.1111.1111.01

Gemeinde Rheinfelden

Zustellgemeinde Rheinfelden

Name Hans Muster

Name Hannelore Muster

**Freiwillige Leistungen (Zuwendungen)**

Hinweis zur Abzugsfähigkeit von Leistungen → Ziffer 15.3 der Wegleitung.

**Belege oder Belegkopien müssen nicht beigelegt werden.** Die Steuerbehörde behält sich vor, die Belege im Einzelfall zur Prüfung nachträglich einzuverlangen.

Zahlungsdatum	Organisation (Name, Adresse)	
	Rega	50
	WWF	150
	Schweizerisches Rotes Kreuz	150
	IKRK	150
<b>Total</b>		393 500

2019  
Fr. (ohne Rappen)

zu übertragen in die Steuerklärung Seite 3, Ziffer 15.3

**Zuwendungen an steuerbefreite politische Parteien**

Hinweis zur Abzugsfähigkeit von Zuwendungen → Ziffer 15.2 der Wegleitung.

**Belege oder Belegkopien müssen nicht beigelegt werden.** Die Steuerbehörde behält sich vor, die Belege im Einzelfall zur Prüfung nachträglich einzuverlangen.

Zahlungsdatum	Partei (Name, Adresse)	
	Partei der Freidenker	250
<b>Total</b>		392 250

2019  
Fr. (ohne Rappen)

zu übertragen in die Steuerklärung Seite 3, Ziffer 15.2

**Vermögensverwaltungskosten**

Hinweis zur Abzugsfähigkeit von Vermögensverwaltungskosten → Ziffer 15.4 der Wegleitung.

**Belegkopien beilegen.**

Zahlungsdatum	Institut/Bank (Name, Adresse)	
	Musterbank, Depotgebühren	1 000
	Musterbank, Spesen Privatkonto	20
<b>Total</b>		243 1 020

2019  
Fr. (ohne Rappen)

zu übertragen in die Steuerklärung Seite 3, Ziffer 15.4

**Berufsorientierte Aus-, Weiterbildungs- + Umschulungskosten**Hinweis zur Abzugsfähigkeit von Kosten der berufsbedingten Aus-, Weiterbildung und Umschulung → Ziffer 15.5 der Wegleitung. **Belegkopien beilegen.** Bis max. Fr. 12'000 pro Person und nach Abzug Beiträge Dritter.

Zahlungsdatum	Zahlungsempfänger (Name, Adresse)	Einzelperson / Ehemann / PartnerIn	Ehefrau / PartnerIn
		2019	2019
		Fr. (ohne Rappen)	Fr. (ohne Rappen)

Abzüglich Beiträge Dritter (Arbeitgeberseite usw.) P1

zu übertragen in die Steuerklärung Seite 3, Ziffer 15.5

P2

**Weitere Abzüge**Aufstellungen über weitere geltend gemachte Abzüge. **Belegkopien beilegen.**

Zahlungsdatum	Zahlungsempfänger (Name, Adresse)	

2019  
Fr. (ohne Rappen)

zu übertragen in die Steuerklärung Seite 3, Ziffer 15.6







KANTON AARGAU

# Aufstellung zu Steuererklärung für natürliche Personen

# 2019

Adr.-Nr. 1111.1111.01

Gemeinde Rheinfelden

Zustellgemeinde Rheinfelden

Name Hans Muster

Name Hannelore Muster

## 30.6 Übrige Vermögenswerte

## 30.6

Bezeichnung	Betrag
Goldbarren	50 000
Diamant-Diadem	20 000
<b>Total</b>	<b>70 000</b>



0430131900DAG



# Direkte Bundessteuer

# 2019

KANTON AARGAU

Adr.-Nr. 1111.1111.01

Gemeinde Rheinfelden

Zustellgemeinde Rheinfelden

Name Hans Muster

Name Hannelore Muster

## 7. Total Einkünfte

gemäss Steuererklärung 235 500

### Aufrechnungen Bund

Mietwertzuschlag auf kantonalem Eigenmietwert 16.7% 4 175

Veränderter pauschaler Liegenschaftsunterhalt (als Folge des Mietwertzuschlages) 835

Übrige Einkünfte und Aufrechnungen (z.B. Kapitalgewinne bei alters- und gesundheitsbed. Geschäftsaufgabe, Baukreditzinsen)

## 10. Berufskosten bei unselbstständiger Tätigkeit

Einzelperson/Ehemann/PartnerIn 8 150

Ehefrau/PartnerIn 5 760

## 11. Schuldzinsen

6 125

## 12. Unterhaltsbeiträge und Rentenleistungen

12.1 Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen/getr. lebenden Ehegatten/PartnerIn

12.2 Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder

12.3 Rentenleistungen/dauernde Lasten

## 13. Einkaufsbeiträge an Säule 2 und Beiträge Säule 3a

13.1 Einkäufe Säule 2 Einzelperson/Ehemann/PartnerIn

Ehefrau/PartnerIn

13.2 Einkäufe Säule 3a Einzelperson/Ehemann/PartnerIn 6 826

Ehefrau/PartnerIn 6 826

## 14. Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

3 500

## 15. Weitere Abzüge

15.0 Fremdbetreuung von Kindern

15.1 Persönliche Beiträge nicht erwerbstätiger Personen an die AHV/IV/EO

15.2 Zuwendungen an steuerbefreite politische Parteien 250

15.3 Freiwillige Zuwendungen 500

15.4 Vermögensverwaltungskosten 1 020

15.5 Aus- und Einzelperson/Ehemann/PartnerIn

Weiterbildungskosten Ehefrau/PartnerIn

15.6 Weitere Abzüge

Teilbesteuerungsabzug

## 16. Sonderabzug für zweitverdienenden Ehegatten/PartnerIn

13 400

## 17. Krankheits-, Unfall-, Invaliditäts- + behinderungsbedingte Kosten

17.1 Krankheits- und Unfallkosten 10 940

17.2 Behinderungsbedingte Kosten

## 20. Nettoeinkommen direkte Bundessteuer

175 543

## 21. Selbstbehalt Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten

9 239

## 22. Reineinkommen

184 782

22.1 Kinderabzug pro Kind

22.2 Unterstützungsabzug pro unterstützte Person

Abzug für Ehepaare/eingetragene Partnerschaften 2 600

## 25. Steuerbares Einkommen direkte Bundessteuer

182 182







KANTON AARGAU

# Wertschriften- und Guthabenverzeichnis

Rückerstattungsantrag Eidg. Verrechnungssteuer

leer lassen

S 164 19

2019

## Rückerstattung an

Falls neu, **unbedingt** ankreuzen:

wie bisher

- neu**
- Persönliches Konto (gemäss Seite 4 der Steuererklärung)
  - Finanzverwaltung

Adressnummer: 1111.1111.01

Herr und Frau  
 Muster Hans  
 Muster Hannelore  
 Musterstrasse 199  
 4310 Rheinfelden

Wenn quellenbesteuert, bitte IBAN-Nummer für Rückerstattungen angeben

C H

Bei unterjähriger Steuerpflicht  
Dauer der Steuerpflicht

	Tag	Monat	Jahr
vom			
bis			

Tragen Sie auf **Seite 2** des Formulars Ihre **Werte mit Verrechnungssteuerabzug** (Rubrik „A“) ein und auf **Seite 3** Ihre **Werte ohne Verrechnungssteuerabzug** (Rubrik „B“). Übertragen Sie anschliessend die Totale auf die Seite 1.

Detaillierte Erläuterungen und ein Muster zum Ausfüllen finden Sie auf Seite 4 dieses Formulars.  
Weitere Infos finden Sie in der Wegleitung.

Mit der Unterzeichnung der Steuererklärung wird bestätigt:

- die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Vollständigkeit des Verzeichnisses und der Ergänzungsblätter
- im Zeitpunkt der Fälligkeit aller in Rubrik A aufgeführten Erträge in der Schweiz uneingeschränkt steuerpflichtig gewesen zu sein
- dass auf allen in Rubrik A aufgeführten Bruttoerträgen 35 % Verrechnungssteuer erhoben worden ist
- dass nur eigene Ansprüche oder solche von in der Steuerpflicht vertretenen minderjährigen Kindern geltend gemacht wurden

Reichen Sie bitte Belegkopien ein – **keine Originale**. Die **Belegkopien werden vernichtet**.

Tragen Sie alle Werte ausser dem Verrechnungssteuerrückerstattungsanspruch in ganzen Franken (ohne Rappen) in das Formular ein.

	Steuerwert am 31.12.2019 Total Franken	Bruttoertrag 2019 Total Franken	Verrechnungssteuer- rückerstattungsanspruch
A Werte mit Verrechnungssteuerabzug	250 000	4 500 01	1 575 00 06
B Werte ohne Verrechnungssteuerabzug	300 000	1 000 02	35 % vom Bruttoertrag mit Verrechnungssteuerabzug
Übertrag ab Ergänzungsblatt USA			03
Übertrag ab Ergänzungsblatt DA-1			04
<b>Total Steuerwert/Bruttoertrag</b> <i>zu übertragen in die Steuererklärung</i>	<b>550 000</b> <i>Ziffer 30.1</i>	<b>5 500</b> <i>Ziffer 4</i>	05

DR.TAX

Dr. Tax AG NP 2019 (19.3.27)

Muster Hans und Muster Hannelore



0600131901DAG

Rheinfelden  
16.10.2020 / 10:00:06



**B Werte ohne Verrechnungssteuerabzug** +

Erläuterungen auf Seite 4 beachten.

1. Zeile CODE *	1. Zeile ART **	1. Zeile GENAUE BEZEICHNUNG DER VERMÖGENSWERTE (BITTE GROSSBUCHSTABEN VERWENDEN)	1. Zeile VALOREN-NUMMER	1. Zeile KAUF ERÖFFNUNG EMISSIONEN	+	
2. Zeile NENNWERT/STÜCKZAHL	2. Zeile IBAN-NUMMER (bei BK ansonsten als Textfeld verwendbar)			2. Zeile VERKAUF SALDIERUNG VERFALL <small>Tag Monat Jahr</small>	STEUERWERT AM <b>31.12.2019</b> Total Franken	BRUTTOERTRAG <b>2019</b> Total Franken
1	SD	Musterbank, Depot				
2		Nr. 4628.8752			100 000	1 000
1	BK	Musterbank, Privatkonto				
2		Nr. 1234			200 000	0
1						
2						
1						
2						
1						
2						
1						
2						
1						
2						
1						
2						
1						
2						
1						
2						
1						
2						
1						
2						



0620131901DAG

+

**Total Werte B**  
STEUERWERTE / BRUTTOERTRÄGE

300 000

1 000



**Hans Muster & Hannelore Muster**

Kanton	AG
Wohnsitz	4310 Rheinfelden
Tarif Kanton	Splitting
Tarif Bund	Tarif B/Elterntarif
Dauer der Steuerpflicht	01.01. - 31.12. (360 Tage)
Vorausanteil Sitzgemeinde [%]	

**Register-Nr. 1111.1111.01**

Steuerdomizil	Rheinfelden
Anzahl Kinder	0
Konfession P1	röm.-kath.
Konfession P2	röm.-kath.

**Staats- und Gemeindesteuern**

Einfache Staatssteuer	deklariert	steuerbar in AG	satzbestimmend	Steuersatz	Einfache Steuer
Einkommen - ordentlich besteuert		194 214	194 214	7.0216%	13 636.00
Vermögen - ordentlich besteuert		846 575	846 575	0.1544%	1 306.50

**Total einfache Steuer** **14 942.50**

Steuerberechnung Kanton/Gemeinde	Steuerfuss	Einkommens-St.	Vermögens-St.	Steuerbetrag
Staatssteuer	112.00%	15 272.30	1 463.30	16 735.60
Gemeindesteuern	95.00%	12 954.20	1 241.20	14 195.40
Kirchensteuern römisch-katholisch	18.00%	2 454.50	235.15	2 689.65

**Total Staats- und Gemeindesteuern** **30 681.00** **2 939.65** **33 620.65**

**Direkte Bundessteuer**

	deklariert	steuerbar in CH	satzbestimmend	Steuersatz	Steuerbetrag
Einkommen - ordentlich besteuert		182 182	182 182	5.6205%	10 235.00

**Total Direkte Bundessteuer (DBST)** **10 235.00**

**Zusammenfassung**

	Staat/Gem.	Bund	Steuerbetrag
Steuerschuld 2019	33 620.65	10 235.00	43 855.65

**Netto-Steuerschuld (+)/Netto-Steuer Guthaben (-)** **33 620.65** **10 235.00** **43 855.65**

Analyse und Informationen	Einkommens-St.	Vermögens-St.
Durchschnittliche Steuerbelastung auf steuerbarem Einkommen/Vermögen	21.74%	0.3472%
Grenzsteuersatz/Progressionsstufe auf Einkünfte am Wohnsitz	34.38%	0.4100%



## Lösungsskizze:

# Pensionierungsplanung für Herr und Frau Muster

Premtim Zeqaj <sup>a</sup>, Thomas Witmer <sup>b</sup>,

<sup>a</sup> Premtim Zeqaj, VZ VermögensZentrum AG, Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden,  
*premtim.zeqaj@vzch.com*

<sup>b</sup> Thomas Witmer, FHNW Basel, Hochschule für Wirtschaft, Peter Merian-Strasse 86, 4052 Basel,  
*thomas.witmer@fhnw.ch*

**Abstract.** Herr und Frau Muster machen sich Gedanken zur Ruhestandssituation. Sie stehen vor wichtigen Entscheidungen: Wie soll das Pensionskassenkapital bezogen werden? Rentenbezug, Kapitalbezug oder Mischvariante? Anhand einer vernetzten Einkommens- und Vermögensplanung basierend auf Kundenunterlagen sowie konkreten Wünschen und Zielen von Herrn und Frau Muster, sollen für die Kunden Lösungsvorschläge mit begründeten Empfehlungen und Massnahmen ausgearbeitet werden.

## Inhaltsverzeichnis

1.1. Ausgangslage.....	3
1.1.1. Persönliche Daten.....	3
1.1.2. Vermögensübersicht (alle Zahlen auf 100 Franken gerundet) .....	3
1.1.3. Depotübersicht.....	4
1.2. Kundenbedürfnis .....	4
1.3. Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden Vermögenswerten.....	5
1.4. Prüfung Steueroptimierungspotenzial .....	10
1.5. AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige .....	14
1.6. Frühzeitige Pensionierung Alter 63 Herr Muster, Frau Muster.....	15
1.6.1. Einnahmen Rentenbezug .....	15
1.6.2. Ausgaben Rentenbezug .....	15
1.6.3. Differenz Einnahmen / Ausgaben Rentenbezug.....	16
1.6.4. Entwicklung Vermögen Rentenbezug .....	16
1.6.5. Einnahmen 50%-Kapitalbezug .....	16
1.6.6. Ausgaben Rentenbezug .....	17
1.6.7. Differenz Einnahmen / Ausgaben 50%-Kapitalbezug.....	17
1.6.8. Entwicklung Vermögen 50%-Kapitalbezug.....	17
1.6.9. Einfluss der Rendite auf Ihre Vermögensentwicklung .....	18
1.7. Hypothekarsituation .....	18
1.8. Zusammenfassung und Erkenntnisse .....	18
1.9. Vorkehrungen für Urteilsunfähigkeit und Versterben.....	20
1.9.1. Nachlassplanung.....	20
1.9.2. Vorkehrungen Urteilsunfähigkeit.....	26

## 1.1. Ausgangslage

### 1.1.1. Persönliche Daten

- Herr Muster, 05.06.1962
- Frau Muster, 06.11.1963
- Konfession: röm.-kath.
- Steuerdomizil: Rheinfelden AG
- Güterstand: Errungenschaftsbeteiligung
- Zwei Kinder
- Selbstbewohntes Eigentum
- Erwerbseinkommen:
  - Frau Muster CHF 80'000 (netto)
  - Herr Muster CHF 130'000 (netto)
    - Total: CHF 210'000 (netto)
- Ausgaben: CHF 143'000 (gerundet)

### 1.1.2. Vermögensübersicht (alle Zahlen auf 100 Franken gerundet)

Vermögensposition aktuell	Werte	Wert per	Fälligkeit	Bemerkungen
<b>Freies Vermögen</b>				
• Kontoguthaben	200'000	01.01.2020		Gemäss Steuererklärung 2019
• Wertschriftendepot	350'000	01.01.2020		Gemäss Depotauszug
• Goldbarren	50'000	31.12.2019		Gemäss Angaben der Kunden
<b>Freies Vermögen</b>	<b>600'000</b>	<b>25%</b>		
<b>Zweite Säule</b>				
• Pensionskasse Frau Muster	358'500	31.12.2020		Gemäss Vorsorgeausweis per 01.06.2020
• Pensionskasse Herr Muster	517'500	31.12.2020		Gemäss Vorsorgeausweis per 01.06.2020
<i>/ abzüglich Kapitalauszahlungssteuer bei Bezug</i>				
<b>Zweite Säule</b>	<b>876'000</b>	<b>37%</b>		
<b>Dritte Säule</b>				
• Säule 3a Konto I - Frau Muster	55'000	01.01.2020		Gemäss Angaben der Kunden
• Säule 3a Konto I - Herr Muster	60'000	01.01.2020		Gemäss Angaben der Kunden
• Säule 3a Konto II - Frau Muster	50'000	01.01.2020		Gemäss Angaben der Kunden
• Säule 3a Konto II - Herr Muster	45'000	01.01.2020		Gemäss Angaben der Kunden
• Säule 3a Konto III - Frau Muster	40'000	01.01.2020		Gemäss Angaben der Kunden
• Säule 3a Konto III - Herr Muster	30'000	01.01.2020		Gemäss Angaben der Kunden
• Säule 3b Versicherung Herr Muster	90'000	31.12.2019	01.06.2025	Prämienfrei / Gemäss Angaben der Kunden
<i>/ abzüglich Kapitalauszahlungssteuer bei Bezug</i>				
<b>Dritte Säule</b>	<b>370'000</b>	<b>15%</b>		
<b>Liegenschaften</b>				
• Einfamilienhaus	1'000'000	31.12.2019		Gemäss Kundeneinschätzung
<i>/ Festhyp., RB (1.50%)</i>	<i>- 200'000</i>		30.06.2023	Gemäss Kundenangaben
<i>/ Festhyp., RB (1.25%)</i>	<i>- 250'000</i>		30.06.2024	Gemäss Kundenangaben
<b>Liegenschaften</b>	<b>550'000</b>	<b>23%</b>		
<b>Total Vermögen</b>	<b>2'396'000</b>	<b>100%</b>		

- In die Ehe eingebrachtes Vermögen inkl. Erbschaften (Eigentum)
  - Herr Muster CHF 50'000
  - Frau Muster CHF 200'000

#### Bemerkungen:

- Über die Hälfte des Vermögens gebunden in der 2. und 3. Säule
- Sparquote von rund CHF 67'000



- Steuerbares Einkommen (gerundet): CHF 200'000
- Durchschnittssteuersatz (Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche) 22.2%
- Grenzsteuersatz 34.4%

### 1.1.3. Depotübersicht

Anlageklasse	Titelbezeichnung	Depotbank	TW	Anzahl/ Nominal	Kurs in TW	Wert in CHF	Anteil in %
AktienAusland(15%)	CS (CH) Interest & Dividend Focus Yield A	Musterbank	CHF	100.00	778.43	11'676	2.12%
AktienAusland(31%)	UBS (CH) Strategy Fund Balanced CHF	Musterbank	CHF	500.00	173.72	26'927	4.88%
<b>Aktien Ausland</b>						<b>38'603</b>	<b>6.99%</b>
Aktien Schweiz(10%)	CS (CH) Interest & Dividend Focus Yield A	Musterbank	CHF	100.00	778.43	7784	1.41%
Aktien Schweiz(19%)	UBS (CH) Strategy Fund Balanced CHF	Musterbank	CHF	500.00	173.72	16'503	2.99%
AktienSchweiz	Nestle N	Musterbank	CHF	225.00	107.98	24'296	4.40%
AktienSchweiz	Novartis N	Musterbank	CHF	310.00	79.26	24'571	4.45%
AktienSchweiz	Swiss Re AG	Musterbank	CHF	380.00	70.26	26'699	4.84%
AktienSchweiz	UBS Group AG	Musterbank	CHF	2'500.00	10.86	27'138	4.92%
AktienSchweiz	iSharesETF SMI	Musterbank	CHF	500.00	106.08	53'040	9.61%
<b>Aktien Schweiz</b>						<b>180'030</b>	<b>32.61%</b>
Gold	ZKB Gold ETF AA CHF	Musterbank	CHF	60.00	526.40	31'584	5.72%
<b>Spezialitäten und Rohstoffe</b>						<b>31'584</b>	<b>5.72%</b>
Zinswerte FW(15%)	UBS (CH) Strategy Fund Balanced CHF	Musterbank	CHF	500.00	173.72	13'029	2.36%
Zinswerte FW(50%)	CS (CH) Interest & Dividend Focus Yield A	Musterbank	CHF	100.00	778.43	38'922	7.05%
High Yield(10%)	UBS (CH) Strategy Fund Balanced CHF	Musterbank	CHF	500.00	173.72	8'686	1.57%
Zinswerte EUR(25%)	CS (CH) Interest & Dividend Focus Yield A	Musterbank	CHF	100.00	778.43	19'461	3.53%
<b>Zinswerte Ausland und Übrige</b>						<b>80'097</b>	<b>14.51%</b>
Zinswerte CHF(25%)	UBS (CH) Strategy Fund Balanced CHF	Musterbank	CHF	500.00	173.72	21'715	3.93%
<b>Zinswerte Schweiz</b>						<b>21'715</b>	<b>3.93%</b>
CHF-Liquidität	Privatkonto	Musterbank	CHF	200'000.00		200'000	36.23%
<b>Liquidität</b>						<b>200'000</b>	<b>36.23%</b>
<b>Total</b>						<b>552'029</b>	<b>100.00%</b>

### Bemerkungen:

- Aktienquote ca. 40%
- Gold ETF sowie physisches Gold (doppelspurig)
- Aktienengagement zum grössten Teil aus Schweizer Titeln
- Aktive Anlagefonds beinhalten hohe Kosten
- Überschneidung ETF SMI mit direktem Investment in Einzeltitel

### 1.2. Kundenbedürfnis

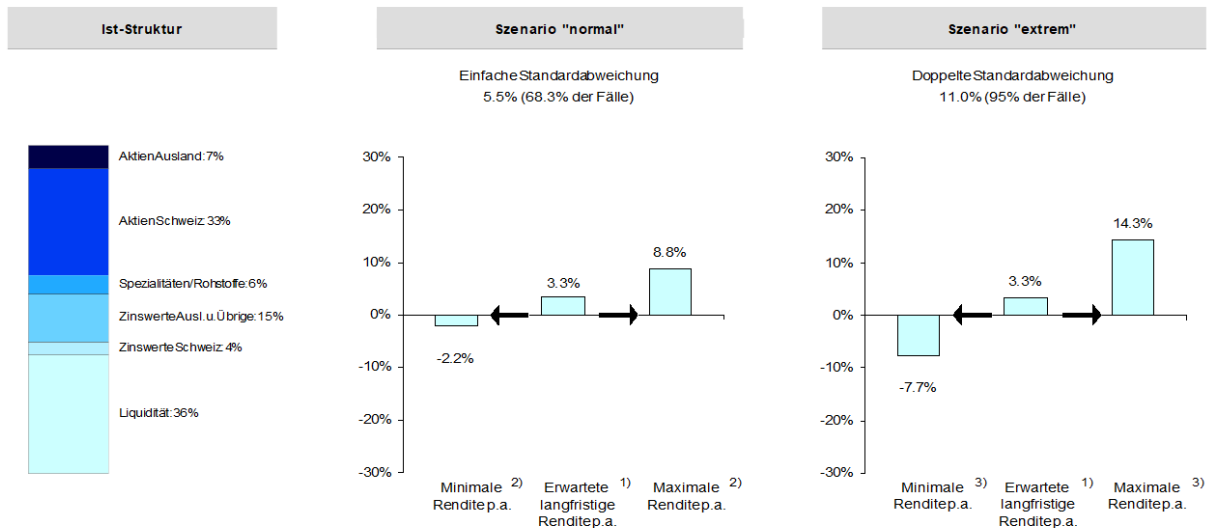
- Optimierungspotenzial Vermögenswerte
- Prüfung Steueroptimierungspotenzial
- Frühzeitige Pensionierung Alter 63 Herr Muster, Frau Muster
  - AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige
  - Bezugsform Pensionskasse
  - Frühpensionierung machbar
- Hypothekarsituation langfristig
- Gegenseitige Absicherung (Nachlass sowie Vorkehrungen Urteilsunfähigkeit)

# 1.3. Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden Vermögenswerten



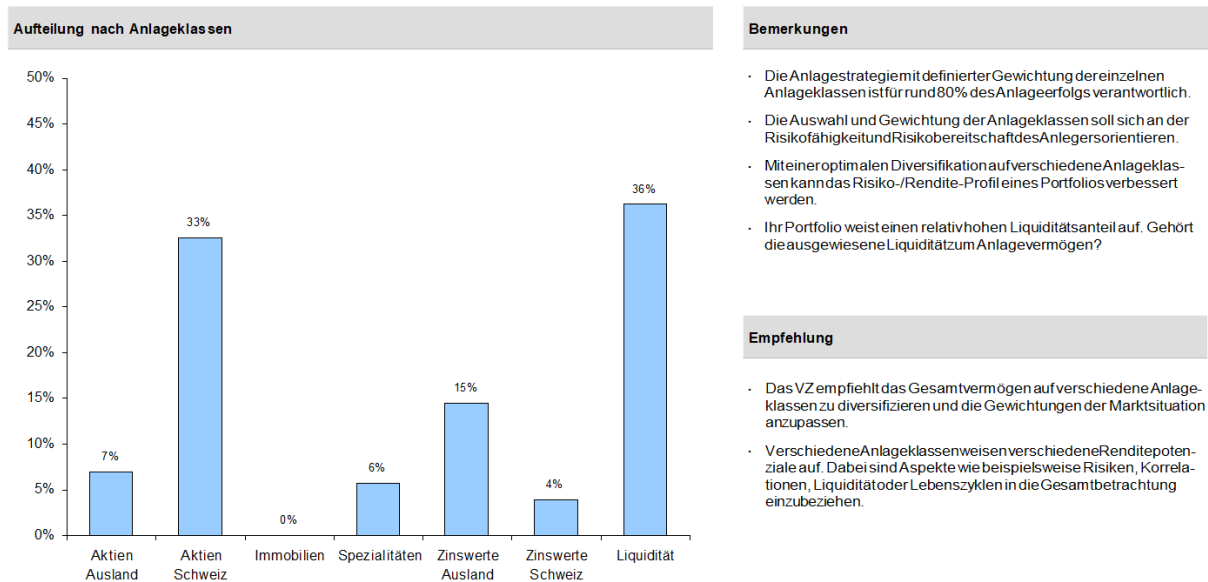
## Rendite- und Risikoeigenschaften

Annahme: Volle Diversifikation (Berechnung anhand entsprechender Vergleichsindizes)



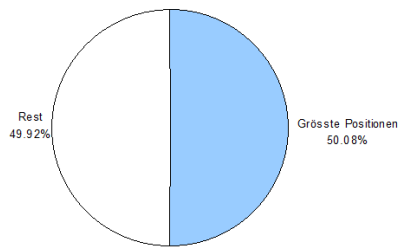
1) Langfristig zu erwartende Durchschnittsrendite pro Jahr (hergeleitet aufgrund historischer Erfahrungswerte, keine Garantie für die Zukunft)  
 2) Langfristig zu erwartende Schwankungsbreite pro Jahr in 68.3% der Fälle (hergeleitet aufgrund historischer Erfahrungswerte, keine Garantie für die Zukunft)  
 3) Langfristig zu erwartende Schwankungsbreite pro Jahr in 95% der Fälle (hergeleitet aufgrund historischer Erfahrungswerte, keine Garantie für die Zukunft)

## Gewichtung verschiedener Anlageklassen



**Die grössten Positionen**

Titelbezeichnung	Gewichtung
UBS (CH) StrategyFund Balanced CHF	15.73%
CS (CH) Interest & Dividend Focus Yield A	14.10%
iShares ETF SMI	9.61%
ZKB Gold ETF AA CHF	5.72%
UBS Group AG	4.92%
<b>Total</b>	<b>50.08%</b>



**Bemerkungen**

- Die fünf grössten Positionen machen zusammen rund 50% des Depotwertes aus. Ihr Portfolio wird durch Fonds sowie Einzeltitel diversifiziert.
- Da es sich bei der grössten Position um einen breit diversifizierten Fonds handelt, besteht in Ihrem Depot diesbezüglich kein erhebliches Klumpenrisiko.
- Strategiefonds agieren als geschlossene Portfolios im Portfolio. Da gezielte Transaktionen, wie zum Beispiel eine Reduktion der Aktienquote, dadurch nicht isoliert vorgenommen werden können, ist der Anleger in seiner Flexibilität stark eingeschränkt.

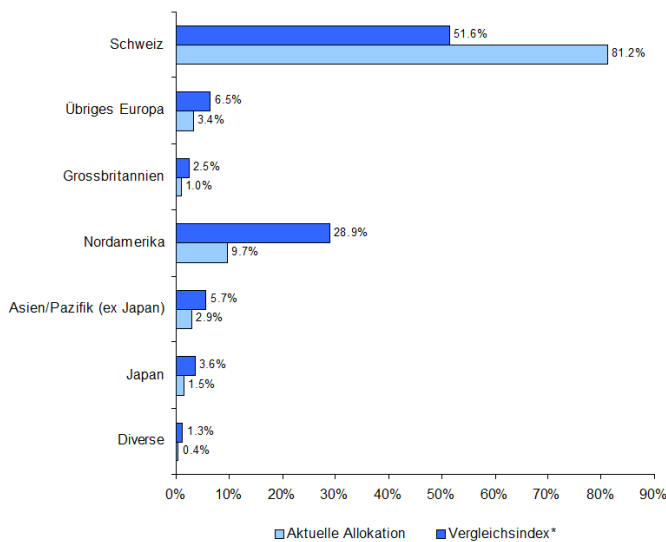
**Empfehlung**

- Das VZ empfiehlt, das Portfolio über verschiedene Anlageklassen breit zu diversifizieren. Titelkonzentrationen sollen vermieden werden.
- Eine Verteilung auf mehrere Anlagen macht nur Sinn, wenn die Korrelationen untereinander berücksichtigt werden.
- Kursentwicklungen verändern laufend die Gewichtungen der einzelnen Positionen. Eine stetige Überwachung der Portfoliozusammensetzung ist daher empfehlenswert.

**Länderallokation**

Basis: Aktien und aktienähnliche Anlagen

**Länderallokation**



\*Quelle: Bloomberg, 50% MSCI A.C. World / 50% MSCI Switzerland

**Bemerkungen**

- Es ist ein typischer "Home-bias"-Ansatz zu beobachten: Ihr Aktienengagement besteht zum grössten Teil aus Schweizer Titeln.
- Die Konzentration auf eine Region erhöht die Anfälligkeit des Portfolios auf lokale Schwankungen. Zudem können Opportunitäten in anderen Regionen so nicht genutzt werden.
- Die Darstellung ist eine Momentaufnahme, daher sollte die Länderallokation zwingend periodisch überprüft werden um allfällige Anpassungen vorzunehmen, insbesondere sobald die Marktvolatilität bedeutend ansteigt.

**Empfehlung**

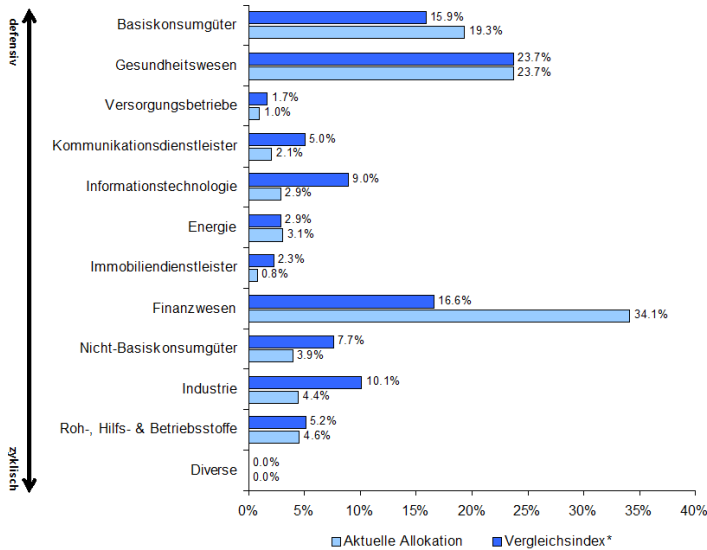
- Das VZ empfiehlt die Orientierung an einem geeigneten Vergleichsindex (Benchmark).
- Jen nach Marktsituation sollten die einzelnen Länder über- oder untergewichtet werden. Das VZ empfiehlt eine laufende Überwachung der Märkte und allfällige taktische Veränderungen.
- Bei der Festlegung der Ländergewichtungen müssen die Korrelationen berücksichtigt werden.

## Branchenallokation



Basis: Aktien und aktienähnliche Anlagen

### Branchenallokation



\*Quelle: Bloomberg, 50% MSCI World A.C. / 50% MSCI Switzerland

### Bemerkungen

- Die Allokation weicht teilweise vom Vergleichsindex ab: Insbesondere die Branche Finanzwesen wird markant übergewichtet.
- Eine ausgewogene Branchenallokation ist aus Diversifikationsüberlegungen sinnvoll. Während zyklische Sektoren (z. B. Industrie) eine Partizipation am Konjunkturzyklus ermöglichen, bringen defensive Sektoren (z. B. Gesundheitswesen) die nötige Stabilität ins Portfolio.

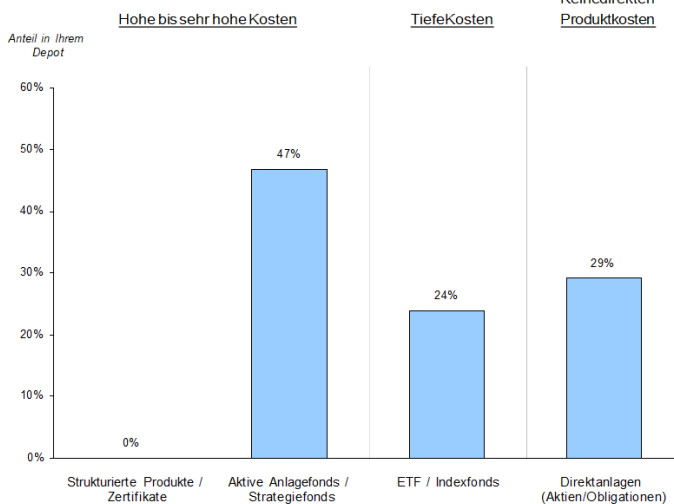
### Empfehlung

- Das VZ empfiehlt die Orientierung an einem geeigneten Vergleichsindex (Benchmark).
- Die Branchengewichtungen sollten der jeweiligen Marktsituation angepasst und je nachdem über- oder untergewichtet werden.
- Das VZ empfiehlt eine laufende Überwachung der Märkte um auf Veränderungen reagieren zu können.

## Kosten verschiedener Anlageprodukte



### Aufteilung Ihrer Anlagen nach Produkten und Kosten \*



\* Die effektive Kostenaufteilung Ihrer Anlagen kann, abhängig vom eingesetzten Produkt, von dieser Aufteilung abweichen.

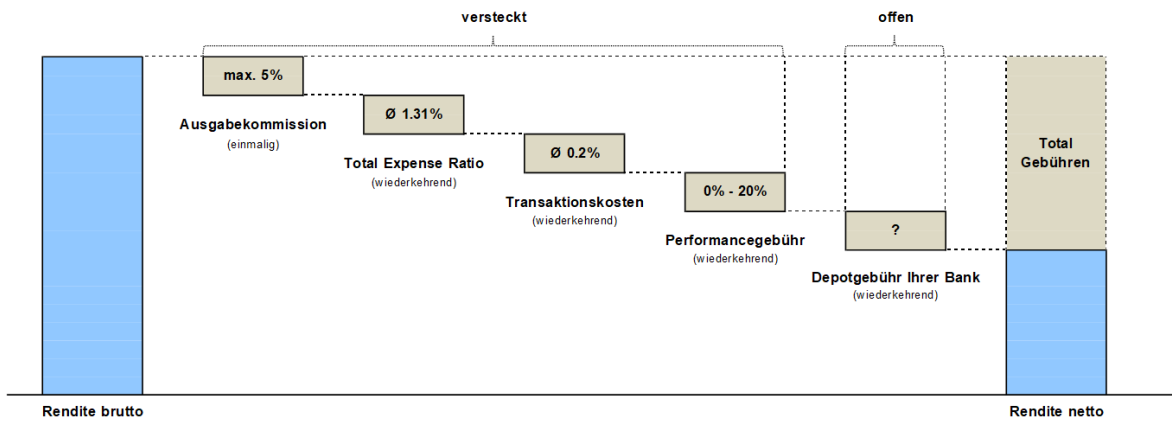
### Bemerkungen

- Innerhalb derselben Produktkategorie kann es teilweise grössere Abweichungen bei den Kosten geben.
- Die Produktkosten bestehen aus verschiedenen Komponenten, wobei nicht alle Komponenten immer transparent ausgewiesen werden.
- Bei Direktanlagen fallen keine direkten Produktkosten an. Es fallen aber beispielsweise Transaktionsgebühren oder die Differenz zwischen dem Kauf- und Verkaufskurs (Spread) an, die auch beachtet werden müssen.

### Empfehlung

- Nicht alle Gebühren werden transparent ausgewiesen und sind nachvollziehbar. Es empfiehlt sich deshalb ein Kosten- und Renditevergleich zwischen verschiedenen Produkten.
- Falls aktiv verwaltete Fonds nicht besser sind als ihr Vergleichsindex, sollten kostengünstige Indexfonds/ETF eingesetzt werden, da die hohen Verwaltungsgebühren nicht gerechtfertigt sind.
- Der Einsatz von aktiv verwalteten Anlagefonds kann zu besseren Resultaten führen. Für die Selektion der Anlagefonds ist es von grossem Vorteil, einen unabhängigen Anbieter einzusetzen.
- Vom Einsatz von Strukturierten Produkten raten wir aus Kosten- und Transparenzgründen ab.

Aufschlüsselung der Fondskosten - Herleitung der anfallenden Kosten bei Fonds <sup>1)</sup>



**Ausgabekommission** Gebühr die beim Kauf von Fondsanteilen anfallen kann. Je nach Bank und Gebührenmodell wird diese Gebühr erhoben oder nicht. Fragen Sie Ihren Bankberater.  
**Total Expense Ratio** Umfasst die Mehrheit der Kosten, die bei einem Fonds anfallen (Management Fee, Vertriebskosten, Gebühren an die Fondsleitung etc.). Nicht enthalten sind die Transaktionskosten.  
**Transaktionskosten** Kosten für Käufe- und Verkäufe von Wertschriften innerhalb des Fonds.  
**Performancegebühr** Vom Anlageerfolg abhängige Gebühr, die selten zur Anwendung kommt. Fragen Sie Ihren Bankberater.  
**Depotgebühr** Gebühren für die Verwahrung der Fondsanteile durch Ihre Bank.

<sup>1)</sup> grundsätzlich nur bei aktiven Fonds

Quelle: Morningstar (durchschnittliche Werte basierend auf aktiven Fonds mit Vertriebsbewilligung in der Schweiz); eigene Darstellung

Kostenübersicht der Kollektivanlagen

Basis: Kollektivanlagen in Ihrem Portfolio

Titelbezeichnung	ISIN	Gegenwert in CHF	Gewichtung in Ihrem Depot	Total Expense Ratio resp. Mgm. Fee	Kosten pro Jahr in CHF
<b>Aktive Anlagefonds</b>					
UBS (CH) StrategyFund Balanced CHF	CH0002792122	86'860	34.84%	1.66%	1'442
CS (CH) Interest & Dividend Focus Yield A	CH0020876022	77'843	31.22%	1.60%	1'245
<b>Kostenquote p.a. und Kosten aus aktiven Anlagefonds</b>		<b>164'703</b>	<b>66.06%</b>	<b>1.63%</b>	<b>2'687</b>
<b>Passive Anlagefonds</b>					
iShares ETF SMI	CH0008899764	53'040	21.27%	0.35%	186
ZKB Gold ETF AA CHF	CH0139101593	31'584	12.67%	0.40%	126
<b>Kostenquote p.a. und Kosten aus passiven Anlagefonds</b>		<b>84'624</b>	<b>33.94%</b>	<b>0.37%</b>	<b>312</b>
<b>Kostenquote p.a. und Kosten aus transparenten Kollektivanlagen</b>		<b>249'327</b>	<b>100.00%</b>	<b>1.20%</b>	<b>2'999</b>

Quelle: Factsheets oder Key Investor Information Document (KIID) der jeweiligen Fondsanbieter / Morningstar

## Ihr Anspruch auf Rückerstattung der Retrozessionen als Kunde



Titel gemäss Ihren Depotauszügen, ohne Liquidität, Kurswerte aktualisiert per 08.10.20 mittels Bloomberg

Titelbezeichnung	Werte in CHF	Berücksichtigt für Berechnung der individuellen Rückerstattung
UBS (CH) StrategyFund Balanced CHF	86'860	Ja
CS (CH) Interest & Dividend Focus Yield A	77'843	Ja
<b>Total Rückerstattung Retrozessionen pro Jahr in CHF für Kunden der VZ Depotbank*</b>		<b>852</b>



## Fonds im Vergleich (kompakt) inkl. TER



Basis: Ausgewählte Fonds in Ihrem Portfolio

Vergleichsperiode: 3 Jahr(e) (30.06.17 - 30.06.20)

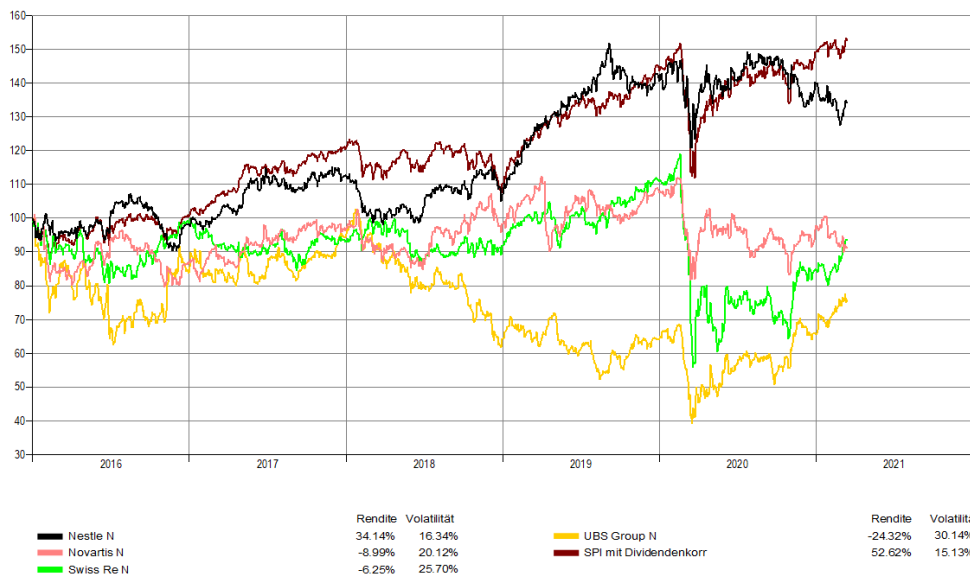
Fondsname	Anlagesumme	Platzierungen				Total Expense Ratio resp. Mgm. Fee
		1. Viertel	2. Viertel	3. Viertel	4. Viertel	
UBS (CH) StrategyFund Balanced (CHF)P	86'860				●	1.66%
CS (CH) Int & Div Focus Yield CHF A	77'843				●	1.60%
iShares SMI®(CH)	53'040	●				0.35%
ZKB Gold ETF AA CHF	31'584		●			0.40%
<b>Total</b>	<b>249'327</b>	<b>21.3%</b>	<b>12.7%</b>		<b>66.1%</b>	

Periode 31.12.15-15.03.21  
Referenzwährung CHF

## Kursvergleich



Kursvergleich



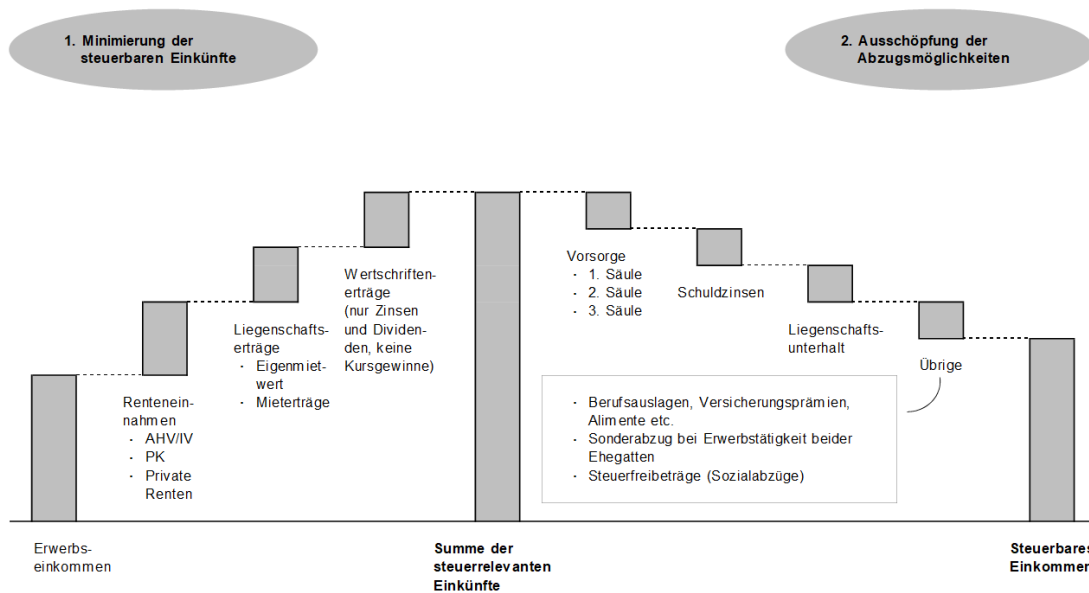
Fazit Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden Vermögenswerten:

- Die fünf grössten Positionen machen zusammen rund 50% des Depotwertes aus. Das Portfolio wird durch Fonds sowie Einzeltitel diversifiziert.
- Es ist ein typischer "Home-bias"-Ansatz zu beobachten: Das Aktienengagement besteht zum grössten Teil aus Schweizer Titeln.

- Falls aktiv verwaltete Fonds nicht besser sind als ihr Vergleichs-Index, sollten kostengünstige Indexfonds/ ETF eingesetzt werden, da die hohen Verwaltungsgebühren nicht gerechtfertigt sind.
- Es gibt diverse Überschneidungen mit den Kollektivanlagen sowie in die direkt investierten Positionen

## 1.4. Prüfung Steueroptimierungspotenzial

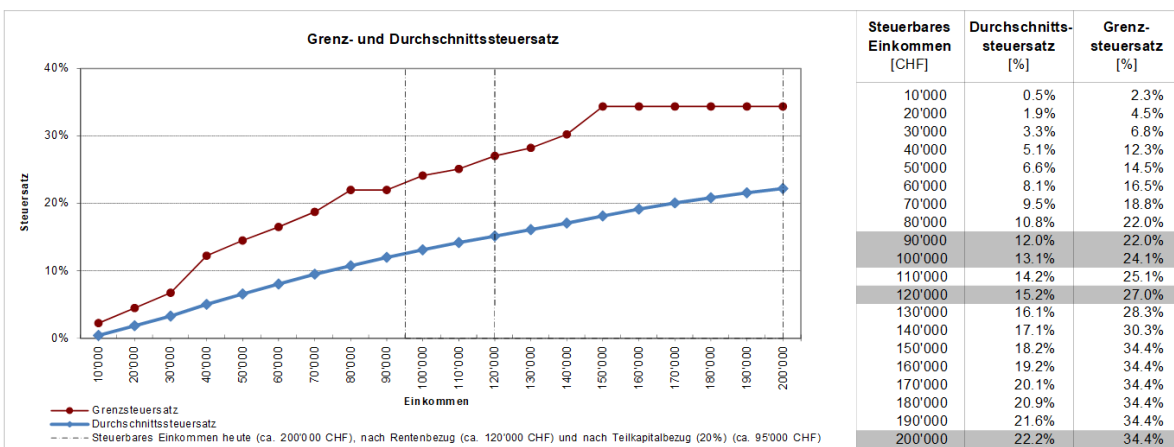
### Übersicht über die wichtigsten Ansatzpunkte zur Steueroptimierung



### Progressionsverlauf der Steuergemeinde Rheinfelden (Einkommenssteuer)



Basis: Steuerberechnungsprogramm TaxWare, Steuertarife 2020. Die Steuerberechnungen enthalten sämtliche Einkommenssteuern für Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche.



**Einzahlungen**

**Einzahlungen:**

- Planmässige Beiträge auf Basis des versicherten Verdienstes
- Einmalige Einkäufe, wenn das Reglement der Pensionskasse dies vorsieht und ein Einkaufspotential besteht

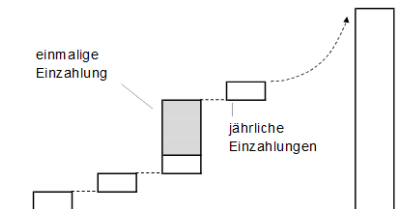
**Besteuerung:**

- Einzahlungen können vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden
- Abzugsbeschränkungen bei:
  - Getätigten WEF-Bezügen (Kein Abzug möglich, aber Rückerstattung der bezahlten Kapitalauszahlungssteuer)
  - Zuzüglern aus dem Ausland (in den ersten 5 Jahren können max. 20% des versicherten Verdienstes eingekauft werden)
- Die Deckung einer Scheidungslücke kann immer steuerlich in Abzug gebracht werden

**2.Säule-Kreislauf**

**«Steuerbegünstigter Spartopf»**

- Anlage der Gelder im Rahmen der BVG-Vorschriften
- Steuerfreie Verzinsung bis zum Zeitpunkt der Auszahlung
- Keine Vermögenssteuer



- Einkaufspotential Fr. Muster: 150'000 CHF
- Einkaufspotential Hr. Muster: 685'000 CHF

**Auszahlungen (Kapitalbezug)**

**Verfügbarkeit:**

- Zum Pensionierungszeitpunkt (Frühestens mit 58, spätestens mit 70 Jahren bzw. gemäss Reglement der PK)
- Freizügigkeit (Frühestens 5 Jahre vor, spätestens 5 Jahre nach dem ordentlichen AHV-Alter)
- Vorzeitig:
  - WEF-Bezug (Kauf Eigenheim, Rückzahlung von Hypotheken. Maximal alle 5 Jahre und spätestens 3 Jahre vor Pensionierung)
  - Wegzug ins Ausland (EU-Raum: nur das Überobligatorium)
  - Selbständigkeit (Bezug innerhalb eines Jahres und nur Gesamtbetrag möglich)

**Bezugsbeschränkungen:**

- Bei freiwilligen Einkäufen ist ein (Teil-) Kapitalbezug nur möglich, wenn zwischen Einkauf und Bezug mind. 3 Jahre liegen

**Besteuerung:**

- Kapitalbezug: Einmalige, reduzierte Besteuerung, unabhängig vom übrigen Einkommen (Kapitalauszahlungssteuer)
- Rentenbezug: Besteuerung als Einkommen

**Steuereffekt eines Pensionskasseneinkaufs - Beispielrechnung**

Alle Werte gerundet

- Basis:**
- Einkaufspotential: 685'000 CHF
  - Überprüfter Pensionskasseneinkauf: 100'000 CHF

- Achtung:**
- Bei einem (Teil-)Kapitalbezug dürfen Sie in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung nicht mehr steuerbegünstigt in die Pensionskasse einkaufen.
  - Bei Einkäufen ist der Deckungsgrad der Pensionskasse laufend zu prüfen. Einkäufe bei einem Deckungsgrad von unter 95% sind zu hinterfragen.

	Variante 1 (einmaliger Einkauf)	Variante 2 (Einkauf über 2 Jahre)	Variante 3 (Einkauf über 5 Jahre)
Steuerbares Einkommen vor Einkauf <sup>2)</sup>	200'000	200'000	200'000
Jährlicher Einkauf	100'000	50'000	20'000
Steuerbares Einkommen nach Einkauf	100'000	150'000	180'000
Einkommenssteuer vor Einkauf <sup>3)</sup>	44'400	44'400	44'400
Einkommenssteuer nach Einkauf <sup>3)</sup>	13'100	27'200	37'500
Steuerersparnis pro Jahr	31'300	17'200	6'900
<b>Steuerersparnis Total</b>	<b>31'300</b>	<b>34'400</b>	<b>34'500</b>

Differenz der Steuerersparnis zur Variante 1

Vorteil: 3'100

Vorteil: 3'200



## Rentabilität eines Pensionskasseneinkaufs - Beispielrechnung für Hr. Muster



Alle Werte gerundet, Berechnungen auf Basis der heute bekannten Steuergesetzgebung

- Basis:** - Pensionierung von Hr. Muster mit 63 Jahren (2025), Einkaufspotential: rund 685'000 CHF, überprüfter Einkauf: 100'000 CHF.  
**Achtung:** - Bei einem (Teil-)Kapitalbezug dürfen Sie in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung nicht mehr steuerbegünstigt in die Pensionskasse einkaufen.

	Kapitalbezug der Einkäufe Einkauf über 2 Jahre (2021 bis 2022)	Kapitalbezug (50%) Einkauf über 2 Jahre (2021 bis 2022)	Rentenbezug der Einkäufe Einkauf über 5 Jahre (2021 bis 2025)
Steuerbares Einkommen ohne Einkauf	200'000	200'000	200'000
Jährlicher Einkauf (ab 2021)	50'000	50'000	20'000
Steuerersparnis pro Jahr	-17'200	-17'200	-6'900
Netto-Einzahlung pro Jahr	32'800	32'800	13'100
Netto-Einzahlungen total	65'600	65'600	65'500
Zusatzkapital in der Pensionskasse (2025)	103'500 <sup>1)</sup>	103'500 <sup>1)</sup>	102'000 <sup>1)</sup>
Kapitalauszahlungssteuer	-4'000 <sup>2)</sup>	-10'000 <sup>3)</sup>	
Zusatzrente (Umwandlungssatz 5.25%)			5'400
Steuerbelastung auf zusätzlicher Rente			-1'500 <sup>4)</sup>
Netto-Zusatzkapital / Netto-Zusatzrente	99'500	93'500	3'900
Statistische Restlebenserwartung ab Pensionierung			21 Jahre (2046)
Netto-Witwenrente (60% der Altersrente)			2'300
Auszahlungsdauer der Witwenrente			4 Jahre (2050)
<b>Netto-Rendite pro Jahr auf dem eingesetzten Kapital</b>	<b>12.6% <sup>5)</sup></b>	<b>10.6% <sup>5)</sup></b>	<b>2.6% <sup>5)</sup></b>
<b>Absolute Steuerersparnis</b>	<b>30'400</b>	<b>24'400</b>	

1) Hochgerechnet mit 1.0% Zins pro Jahr

2) Kapitalauszahlungssteuer auf dem Zusatzkapital in der Pensionskasse

3) Kapitalauszahlungssteuer auf dem Zusatzkapital in der Pensionskasse unter Berücksichtigung eines weiteren Kapitalbezugs von rund 330'000 CHF im gleichen Jahr

4) Basis: Mutmassliches steuerbares Einkommen nach der Pensionierung (ohne Rentenerhöhung durch den Einkauf) von rund 120'000 CHF, Steuerjahr 2026, auf Basis der Gesetzgebung von 2021

5) Nach der Methode «interner Zinssfuß», Umwandlungssatz zum Pensionierungszeitpunkt: 5.25% und unter Berücksichtigung einer Witwenrente bis Alter 87

## Diese Punkte müssen Sie bei einem Pensionskasseneinkauf beachten

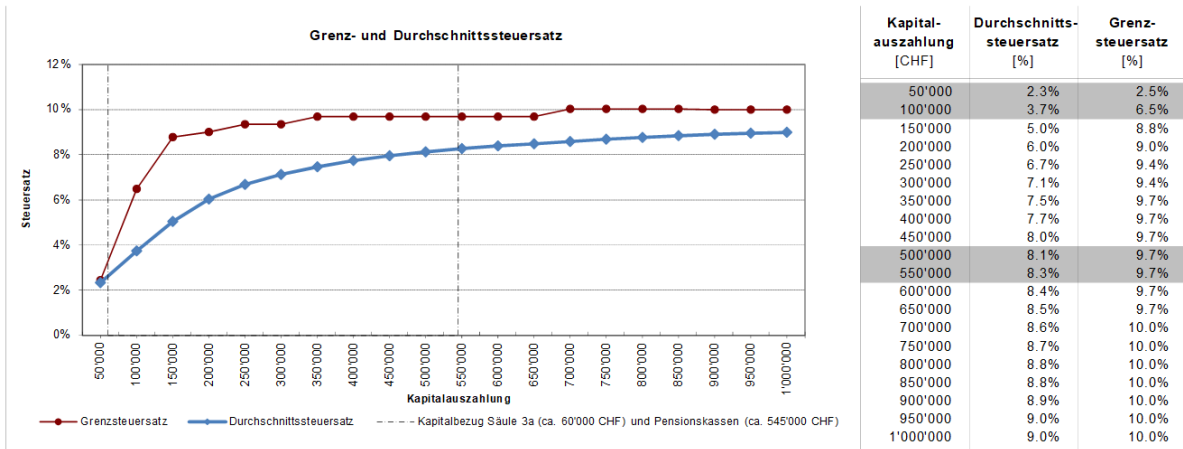


<b>Generelles</b>	Grundsätzlich können Einkäufe in die Pensionskasse vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Leistungen werden erst beim Bezugszeitpunkt besteuert. Bei der Kapitalauszahlung durch eine einmalige Kapitalauszahlungssteuer und beim Rentenbezug zu 100% als steuerbares Einkommen. Wichtig: Die vorliegenden Erläuterungen basieren auf der aktuell bekannten Steuerrechtspraxis und können nicht garantiert werden. Die kantonalen Steuerbehörden können diese Praxis jederzeit ändern, sogar rückwirkend.
<b>Einschränkung bei Kapitalbezügen</b>	<b>Freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse dürfen bis maximal 3 Jahre vor einer (Früh-)Pensionierung gemacht werden, ansonsten ist die steuerliche Akzeptanz nicht gegeben (vgl. dazu 1. BVG-Revision und Bundesgerichtsentscheid BGE 2C_658/2009 bzw. 2C_659/2009 vom 12. März 2010).</b>
<b>Einfluss auf die Risikoleistungen</b>	Freiwillige Einkäufe in die Pensionskassen können - abhängig von der Pensionskasse - ohne Einfluss auf die Risikoleistungen (IV-Rente, Hinterlassenenrente/-abfindung) bleiben, da sich in vielen Fällen die Risikoleistungen am versicherten Lohn orientieren. Es empfiehlt sich, direkt mit der Pensionskasse allfällige Auswirkungen abzuklären, insbesondere, ob getätigte Einkäufe zurückerstattet werden.
<b>Verrechnung mit Auszahlung von Vorsorgeguthaben</b>	Werden im Jahr, in dem ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse getätigt wird, Gelder aus Freizügigkeit bezogen, erfolgt eine Verrechnung der Beträge. Somit kann nur der Betrag steuerlich in Abzug gebracht werden, der den Auszahlungsbetrag übersteigt. Ein- und Auszahlungen von Ehepartnern werden nicht miteinander verrechnet. Bei Bezug von Säule 3a-Gelder ist eine Verrechnung innerhalb von 365 Tagen ebenfalls möglich und abhängig von den kantonalen Steuerbehörden. Eine vorgängige Abklärung mit dem Fiskus ist in dem Fall empfehlenswert.
<b>Unterdeckung der Pensionskasse</b>	Besteht bei der betreffenden Pensionskasse eine Unterdeckung, kann das Folgen für den freiwilligen Einkauf mit sich bringen. So würde unter Umständen bei einer Teilliquidation der Pensionskasse nur das Kapital in Höhe des Deckungsgrades ausbezahlt oder es kann im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen zu einer Null-Verzinsung des einbezahlten Kapitals kommen. Es empfiehlt sich daher, den Deckungsgrad der Pensionskasse zu prüfen.
<b>Kontaktieren Ihrer Pensionskasse</b>	Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall, vor den Einzahlungen Ihre Pensionskasse zu kontaktieren, um sicher zu stellen, dass die freiwilligen Einkäufe auch tatsächlich renten- und kapitalbildend sind. Je nach Pensionskasse kann es vorkommen, dass aufgrund von Sanierungs- oder anderen internen Massnahmen freiwillige Einzahlungen die Altersleistungen nicht erhöhen. Diese internen Vorschriften werden oft nur den Versicherten persönlich zugänglich gemacht und können deshalb bei den Berechnungen und Empfehlungen nicht berücksichtigt werden.

# Progressionsverlauf der Steuergemeinde Rheinfelden (Kapitalauszahlungssteuer)



Basis: Steuerberechnungsprogramm TaxWare, Steuertarife 2020, verheiratet. Die Steuerberechnungen enthalten sämtliche Kapitalauszahlungssteuern für Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche.



## Steuerliche Optimierungsmöglichkeiten bei der Kapitalauszahlung - Rentenbezug



Basis: Rentenbezug, Werte gerundet in CHF

	Optimierung durch gestaffelten Bezug						
	Variante A	Variante B					
Jahr	2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Alter Herr Muster (05.06.1962)	64	60	61	62	63	64	65
Alter Frau Muster (06.11.1963)	63	59	60	61	62	63	64
Säule 3a Konto II - Herr Muster	45'100	45'100					
Säule 3a Konto II - Frau Muster	50'200		50'200				
Säule 3a Konto I - Herr Muster	60'300			60'300			
Säule 3a Konto I - Frau Muster	55'300				55'300		
Säule 3a Konto III - Herr Muster	64'400					64'400	
Säule 3a Konto III - Frau Muster	74'600						74'600
Total Auszahlungsbetrag	350'000	45'100	50'200	60'300	55'300	64'400	74'600
Total Steuern pro Auszahlungsjahr	26'100	1'000	1'200	1'400	1'300	1'600	2'200
Nettobetrag nach Steuern	323'900	44'100	49'000	58'900	54'000	62'800	72'400
Total anfallende Steuern	<b>26'100</b>	<b>8'800</b>					
<b>Vorteil Variante B, vs. Variante A</b>	<b>17'300</b>						

- Das Pensionskassenguthaben wird bei einem (Teil-)Kapitalbezug in der Regel im Folgemonat nach der Pensionierung ausbezahlt.
- Freizügigkeitsgelder können zwischen Alter 60 und 70 (Männer) bzw. 59 und 69 (Frauen) bezogen werden.
- Die Säule 3a-Guthaben können Sie zwischen Alter 60 und 65 (Männer) bzw. 59 und 64 (Frauen) beziehen. Bei Erwerbstätigkeit über das AHV-Rentenalter kann der Bezug bis max. Alter 70 (Männer) bzw. 69 (Frauen) aufgeschoben werden.

**Anmerkungen**

- Für die Vergleichbarkeit der Steuerberechnungen wurden die Beträge in unveränderter Höhe belassen, obwohl sich die Werte bei verschiedenen Auszahlungsjahren durch den Zinsinfluss verändern.
- Die vorliegenden Berechnungen basieren auf der aktuell bekannten Steuerrechtspraxis und können nicht garantiert werden. Die Steuerbehörden können diese Praxis jederzeit ändern, sogar rückwirkend.

Basis: 50%-Kapitalbezug, Werte gerundet in CHF

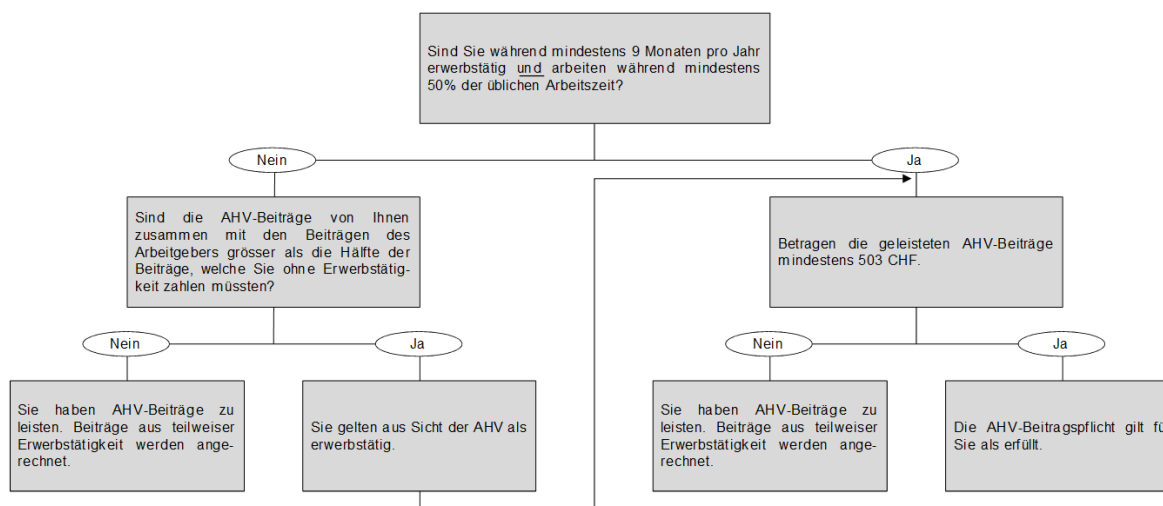
Optimierung durch gestaffelten Bezug							
	Variante A			Variante B			
Jahr	2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Alter Herr Muster (05.06.1962)	64	60	61	62	63	64	65
Alter Frau Muster (06.11.1963)	63	59	60	61	62	63	64
Pensionskasse Herr Muster	327'900				327'900		
Pensionskasse Frau Muster	215'900				215'900		
Säule 3a Konto II - Herr Muster	45'100	45'100					
Säule 3a Konto I - Frau Muster	55'200	55'200					
Säule 3a Konto II - Frau Muster	50'200		50'200				
Säule 3a Konto I - Herr Muster	60'300			60'300			
Säule 3a Konto III - Herr Muster	64'400					64'400	
Säule 3a Konto III - Frau Muster	74'600						74'600
Total Auszahlungsbetrag	893'600	100'300	50'200	60'300	543'800	64'400	74'600
Total Steuern pro Auszahlungsjahr	79'600	3'800	1'200	1'400	44'900	1'600	2'200
Nettobetrag nach Steuern	814'000	96'500	49'000	58'900	498'900	62'800	72'400
Total anfallende Steuern	<b>79'600</b>				<b>55'100</b>		
<b>Vorteil Variante B, vs. Variante A</b>							<b>24'500</b>

- Das Pensionskassenguthaben wird bei einem (Teil-)Kapitalbezug in der Regel im Folgemonat nach der Pensionierung ausbezahlt.
- Freizügigkeitsgelder können zwischen Alter 60 und 70 (Männer) bzw. 59 und 69 (Frauen) bezogen werden.
- Die Säule 3a-Guthaben können Sie zwischen Alter 60 und 65 (Männer) bzw. 59 und 64 (Frauen) beziehen. Bei Erwerbstätigkeit über das AHV-Rentenalter kann der Bezug bis max. Alter 70 (Männer) bzw. 69 (Frauen) aufgeschoben werden.

Anmerkungen  
 • Für die Vergleichbarkeit der Steuerberechnungen wurden die Beträge in unveränderter Höhe belassen, obwohl sich die Werte bei verschiedenen Auszahlungsjahren durch den Zinseinfluss verändern.  
 • Die vorliegenden Berechnungen basieren auf der aktuell bekannten Steuerrechtspraxis und können nicht garantiert werden. Die Steuerbehörden können diese Praxis jederzeit ändern, sogar rückwirkend.

## 1.5. AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige

### AHV Beitragspflicht für nicht / teilweise Erwerbstätige



Berechnung der AHV-Beiträge als Nicht-Erwerbstätige (Stand 2021)						
Vermögen plus mit 20 vervielfachtes jährliches Renteneinkommen	unter 300'000 CHF	ab 300'000 CHF	für je weitere 50'000 CHF	ab 1'750'000 CHF	für je weitere 50'000 CHF	Maximalbeitrag
AHV-Beitrag pro Jahr	503 CHF	530 CHF	106 CHF	3'604 CHF	159 CHF	25'150 CHF

**Allgemeines**

Nichterwerbstätige (z.B. bei vorzeitiger Pensionierung) müssen Beiträge an die AHV entrichten. Die Beitragspflicht endet erst, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist.

**Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht endet mit dem Monat, in welchem Männer den 65. und Frauen den 64. Geburtstag feiern. Dies gilt selbst dann, wenn die AHV-Rente vorbezogen wird.

**Berechnungsgrundlage**

Massgebend für die Beitragsbemessung sind das Vermögen und das mit 20 vervielfachte Renteneinkommen. Bei Verheirateten bemessen sich die Beiträge, ungeachtet des Güterstandes, auf der Hälfte des ehelichen Vermögens und Renteneinkommens. Zum Vermögen gehören Sparhefte, Wertpapiere, Liegenschaften und Nutzniessungsvermögen. Zum Renteneinkommen gehören insbesondere Renten und Pensionen aller Art (ausgenommen IV-Renten, Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Kinderrenten, sofern die Kinder einen eigenen Anspruch darauf haben) Unterhaltsleistungen des geschiedenen Ehegatten, Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Überbrückungsrenten der beruflichen Vorsorge und Arbeitslosenunterstützungen. Die Ausgleichskassen erheben zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 5% der Beiträge.

**Auszug aus der Beitragstabelle (Stand 2021)**

Vermögen und mit 20 vervielfachtes jährliches Renteneinkommen in CHF	AHV/IV/E0-Beiträge pro Jahr in CHF
unter 300'000	503
300'000	530
500'000	954
750'000	1'484
1'000'000	2'014
1'250'000	2'544
1'500'000	3'074
1'750'000	3'604
2'000'000	4'399
2'250'000	5'194
2'500'000	5'989
2'750'000	6'784
3'000'000	7'579
3'250'000	8'374
3'500'000	9'169
3'750'000	9'964
4'000'000	10'759
4'250'000	11'554
Zuschlag je weitere 50'000	159
8'550'000 und mehr	25'150

1.6. Frühzeitige Pensionierung Alter 63 Herr Muster, Frau Muster

1.6.1. Einnahmen Rentenbezug

Angaben in CHF '000 (Stand jeweils Ende des Jahres)

Zeit	1.1.21	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2049	2050	
Jahr																						
Herr Muster (05.06.1962)		59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76			
Frau Muster (06.11.1963)		58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	86	87	
Einnahmen																						
• Erwerbseinkommen Frau Muster		80	80	80	80	73	Eintritt	Ruhestand														
• Erwerbseinkommen Herr Muster		130	130	130	130	65	Eintritt	Ruhestand														
• AHV-Rente Herr Muster								12														
• AHV-Ehepaarrente								4	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	29	29	
• Pensionskassenrente Herr Muster						17	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	21	21	
• Pensionskassenrente Frau Muster					2	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	
Total verfügbares Einkommen		210	210	210	210	157	57	73	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	72	72	

Fazit Einnahmen Rentenbezug:

- Einkommen reduziert sich von rund CHF 210'000 auf CHF 100'000 langfristig

1.6.2. Ausgaben Rentenbezug

Angaben in CHF '000 (Stand jeweils Ende des Jahres)

Zeit	1.1.21	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2049	2050	
Jahr																						
Herr Muster (05.06.1962)		59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76			
Frau Muster (06.11.1963)		58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	86	87	
Ausgaben																						
• Lebenshaltungskosten	1.50%	72	73	74	75	76	78	79	80	81	82	84	85	86	87	89	90	91	93	81	82	
• Hypothekarzinsen		6	6	8	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
• Unterhalts-/Nebenkosten	1.00%	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
• Einkommens-/Vermögenssteuern		49	50	51	50	34	11	15	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	20	19	
• Säule 3a Beiträge Herr Muster		7	7	7	7	7																
• Säule 3a Beiträge Frau Muster		7	7	7	7	7																
• AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige						6	5															
Total Ausgaben		151	153	156	161	147	119	122	126	128	129	130	131	133	134	135	137	138	139	124	125	

Fazit Ausgaben Rentenbezug:

- Steuerbelastung reduziert sich von rund CHF 50'000 auf CHF 23'000
- Konservative Parameter angenommen bei den Lebenshaltungskosten (Teuerung, Ableben Herr Muster) sowie Hypothekarzinsen (Anstieg nach Ablauf der Festhypotheken auf 3%)

### 1.6.3. Differenz Einnahmen / Ausgaben Rentenbezug

Angaben in CHF '000 (Stand jeweils Ende des Jahres)

Zeit	Jahr	1.1.21	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2049	2050
Zeit	Herr Muster (05.06.1962)		59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	86	87
	Frau Muster (06.11.1963)		58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	86	87
Sparen			59	57	54	49	10															
	Vermögensverzehr							-61	-49	-26	-27	-28	-30	-31	-32	-34	-35	-36	-37	-39	-52	-53

Fazit Differenz Einnahmen / Ausgaben Rentenbezug:

- Sparquote reduziert sich ab Pensionierung von rund CHF 50'000 auf einen Vermögensverzehr

### 1.6.4. Entwicklung Vermögen Rentenbezug

Angaben in CHF '000 (Stand jeweils Ende des Jahres)

Zeit	Jahr	1.1.21	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2049	2050	
Zeit	Herr Muster (05.06.1962)		59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	86	87	
	Frau Muster (06.11.1963)		58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	86	87	
Vermögen	• Liquidität		200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	
	• Wertschriften-Depot 3.00%		350	419	533	652	779	962	990	1'042	1'046	1'050	1'052	1'053	1'053	1'051	1'048	1'043	1'038	1'030	1'021	808	778
	• Goldbarren		50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
	<b>Total freies Vermögen</b>		<b>600</b>	<b>669</b>	<b>783</b>	<b>902</b>	<b>1'029</b>	<b>1'212</b>	<b>1'240</b>	<b>1'292</b>	<b>1'296</b>	<b>1'300</b>	<b>1'302</b>	<b>1'303</b>	<b>1'303</b>	<b>1'301</b>	<b>1'298</b>	<b>1'293</b>	<b>1'288</b>	<b>1'280</b>	<b>1'271</b>	<b>1'058</b>	<b>1'028</b>
	• Pensionskasse Herr Muster		518	548	578	609	640	656															
	• Pensionskasse Frau Muster 1.00%		358	373	388	403	418	432															
	• Säule 3a Konto II - Herr Muster 0.10%		45	45	45																		
	• Säule 3a Konto II - Frau Muster 0.10%		50	50	50	50																	
	• Säule 3a Konto I - Herr Muster 0.10%		60	60	60	60																	
	• Säule 3a Konto I - Frau Muster 0.10%		55	55	55	55			55														
	• Säule 3a Konto III - Herr Muster 0.10%		30	37	44	51	57	64															
	• Säule 3a Konto III - Frau Muster 0.10%		40	47	54	61	68	74	75														
	• Säule 3b Versicherung Herr Muster 1.00%		91	92	93	94	95	95															
	<b>Total bewegliches Vermögen</b>		<b>1'847</b>	<b>1'976</b>	<b>2'105</b>	<b>2'234</b>	<b>2'362</b>	<b>1'350</b>	<b>1'315</b>	<b>1'292</b>	<b>1'296</b>	<b>1'300</b>	<b>1'302</b>	<b>1'303</b>	<b>1'303</b>	<b>1'301</b>	<b>1'298</b>	<b>1'293</b>	<b>1'288</b>	<b>1'280</b>	<b>1'271</b>	<b>1'058</b>	<b>1'028</b>
	• Einfamilienhaus		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
	/ Festhyp., RB (30.06.2024) 1.25%/3.00%		-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250
	/ Festhyp., RB (30.06.2023) 1.50%/3.00%		-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200
	<b>Total Vermögen</b>		<b>2'397</b>	<b>2'526</b>	<b>2'655</b>	<b>2'784</b>	<b>2'912</b>	<b>1'900</b>	<b>1'865</b>	<b>1'842</b>	<b>1'846</b>	<b>1'850</b>	<b>1'852</b>	<b>1'853</b>	<b>1'853</b>	<b>1'851</b>	<b>1'848</b>	<b>1'843</b>	<b>1'838</b>	<b>1'830</b>	<b>1'821</b>	<b>1'608</b>	<b>1'578</b>

Fazit Entwicklung Vermögen Rentenbezug:

- Aufgrund der bestehenden Vermögenssituation, den geplanten Auszahlungen der Säule 3a-Gefässe, der angenommenen Rendite von 3% im freien Vermögen inkl. Betrachtung einer Liquiditätsreserve von CHF 200'000, wird das Kapital anwachsen.
- Vorzeitige Pensionierung mit Alter 63 resp. 62 im Jahr 2025 möglich

### 1.6.5. Einnahmen 50%-Kapitalbezug

Angaben in CHF '000 (Stand jeweils Ende des Jahres)

Zeit	Jahr	1.1.21	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2049	2050
Zeit	Herr Muster (05.06.1962)		59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	86	87
	Frau Muster (06.11.1963)		58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	86	87
Einnahmen	• Erwerbseinkommen Frau Muster		80	80	80	80	73															
	• Erwerbseinkommen Herr Muster		130	130	130	130	65															
	• AHV-Rente Herr Muster								12													
	• AHV-Ehepaarrente								4	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	43	29
	• Pensionskassenrente Herr Muster						9	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	17	10
• Pensionskassenrente Frau Muster						1	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
<b>Total verfügbares Einkommen</b>		<b>210</b>	<b>210</b>	<b>210</b>	<b>210</b>	<b>148</b>	<b>29</b>	<b>44</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>72</b>	<b>50</b>	<b>50</b>

Fazit Einnahmen 50%-Kapitalbezug:

- Einkommen reduziert sich von rund CHF 210'000 auf CHF 72'000 langfristig

## 1.6.6. Ausgaben Rentenbezug

Angaben in CHF '000 (Stand jeweils Ende des Jahres)

Zeit	Jahr	1.1.21	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2049	2050
Zeit	Herr Muster (05.06.1962)		59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	86	87
	Frau Muster (06.11.1963)		58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	86	87
Ausgaben	• Lebenshaltungskosten	1.50%	72	73	74	75	76	78	79	80	81	82	84	85	86	87	89	90	91	93	81	82
	• Hypothekarzinsen		6	6	8	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
	• Unterhalts-/Nebenkosten	1.00%	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
	• Einkommens-/Vermögenssteuern		49	50	51	51	32	10	13	19	19	19	19	19	19	19	19	19	18	18	18	15
	• Säule 3a Beiträge Herr Muster		7	7	7	7	7															
	• Säule 3a Beiträge Frau Muster		7	7	7	7	7															
	• AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige							6	5													
	<b>Total Ausgaben</b>		<b>151</b>	<b>153</b>	<b>157</b>	<b>161</b>	<b>146</b>	<b>117</b>	<b>119</b>	<b>123</b>	<b>124</b>	<b>125</b>	<b>126</b>	<b>127</b>	<b>129</b>	<b>130</b>	<b>131</b>	<b>132</b>	<b>133</b>	<b>134</b>	<b>119</b>	<b>120</b>

### Fazit Ausgaben 50%-Kapitalbezug:

- Steuerbelastung reduziert sich von rund CHF 50'000 auf CHF 19'000
- Konservative Parameter angenommen bei den Lebenshaltungskosten (Teuerung, Ableben Herr Muster) sowie Hypothekarzinsen (Anstieg nach Ablauf der Festhypotheken auf 3%)

## 1.6.7. Differenz Einnahmen / Ausgaben 50%-Kapitalbezug

Angaben in CHF '000 (Stand jeweils Ende des Jahres)

Zeit	Jahr	1.1.21	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2049	2050
Zeit	Herr Muster (05.06.1962)		59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	86	87
	Frau Muster (06.11.1963)		58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	86	87
	<b>Sparen Vermögensverzehr</b>		<b>59</b>	<b>57</b>	<b>53</b>	<b>49</b>	<b>2</b>	<b>-88</b>	<b>-75</b>	<b>-51</b>	<b>-52</b>	<b>-53</b>	<b>-55</b>	<b>-56</b>	<b>-57</b>	<b>-58</b>	<b>-59</b>	<b>-60</b>	<b>-62</b>	<b>-63</b>	<b>-69</b>	<b>-70</b>

### Fazit Differenz Einnahmen / Ausgaben 50%-Kapitalbezug:

- Sparquote reduziert sich ab Pensionierung von rund CHF 50'000 auf einen Vermögensverzehr (höher als beim Rentenbezug aufgrund der reduzierten Rente verursacht durch den Teilkapitalbezug)

## 1.6.8. Entwicklung Vermögen 50%-Kapitalbezug

Angaben in CHF '000 (Stand jeweils Ende des Jahres)

Zeit	Jahr	1.1.21	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2049	2050	
Zeit	Herr Muster (05.06.1962)		59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	86	87	
	Frau Muster (06.11.1963)		58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	86	87	
Vermögen	• Liquidität		200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200	
	• Wertschriften-Depot	3.00%	350	419	585	705	834	1'454	1'470	1'509	1'501	1'493	1'482	1'471	1'458	1'443	1'426	1'408	1'388	1'366	1'343	964	921
	• Goldbarren		50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	
	<b>Total freies Vermögen</b>		<b>600</b>	<b>669</b>	<b>835</b>	<b>955</b>	<b>1'084</b>	<b>1'704</b>	<b>1'720</b>	<b>1'759</b>	<b>1'751</b>	<b>1'743</b>	<b>1'732</b>	<b>1'721</b>	<b>1'708</b>	<b>1'693</b>	<b>1'676</b>	<b>1'658</b>	<b>1'638</b>	<b>1'616</b>	<b>1'593</b>	<b>1'214</b>	<b>1'171</b>
	• Pensionskasse Herr Muster		518	548	578	609	640	656	50%-Kapitalbezug														
	• Pensionskasse Frau Muster	1.00%	358	373	388	403	418	432	50%-Kapitalbezug														
	• Säule 3a Konto II - Herr Muster	0.10%	45	45	45	45	45	45	Kapitalbezug														
	• Säule 3a Konto II - Frau Muster	0.10%	55	55	55	55	55	55	Kapitalbezug														
	• Säule 3a Konto I - Frau Muster	0.10%	50	50	50	50	50	50	Kapitalbezug														
	• Säule 3a Konto I - Herr Muster	0.10%	60	60	60	60	60	60	Kapitalbezug														
	• Säule 3a Konto III - Herr Muster	0.10%	30	37	44	51	57	64	64	Kapitalbezug													
	• Säule 3a Konto III - Frau Muster	0.10%	40	47	54	61	68	74	75	75	Kapitalbezug												
	• Säule 3b Versicherung Herr Muster	1.00%	91	92	93	94	95	95	Auszahlung														
	<b>Total bewegliches Vermögen</b>		<b>1'847</b>	<b>1'976</b>	<b>2'102</b>	<b>2'232</b>	<b>2'361</b>	<b>1'843</b>	<b>1'794</b>	<b>1'759</b>	<b>1'751</b>	<b>1'743</b>	<b>1'732</b>	<b>1'721</b>	<b>1'708</b>	<b>1'693</b>	<b>1'676</b>	<b>1'658</b>	<b>1'638</b>	<b>1'616</b>	<b>1'593</b>	<b>1'214</b>	<b>1'171</b>
	• Einfamilienhaus		1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
	/ Festhyp., RB (30.06.2024)	1.25%/3.00%	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250	-250
	/ Festhyp., RB (30.06.2023)	1.50%/3.00%	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200	-200
	<b>Total Vermögen</b>	<b>2'397</b>	<b>2'526</b>	<b>2'652</b>	<b>2'782</b>	<b>2'911</b>	<b>2'393</b>	<b>2'344</b>	<b>2'309</b>	<b>2'301</b>	<b>2'293</b>	<b>2'282</b>	<b>2'271</b>	<b>2'258</b>	<b>2'243</b>	<b>2'226</b>	<b>2'208</b>	<b>2'188</b>	<b>2'166</b>	<b>2'143</b>	<b>1'764</b>	<b>1'721</b>	

### Fazit Entwicklung Vermögen 50%-Kapitalbezug:

- Aufgrund der bestehenden Vermögenssituation, den geplanten Auszahlungen der Säule 3a-Gefässe, der angenommenen Rendite von 3% im freien Vermögen inkl. Betrachtung einer Liquiditätsreserve von CHF 200'000, wird das Kapital stärker anwachsen als in der Rentenbezugsvariante. Zudem ist in dieser Variante die Steuerbelastung im Total geringer
- Vorzeitige Pensionierung mit Alter 63 resp. 62 im Jahr 2025 möglich – auch mit Teilkapitalbezug

## 1.6.9. Einfluss der Rendite auf Ihre Vermögensentwicklung

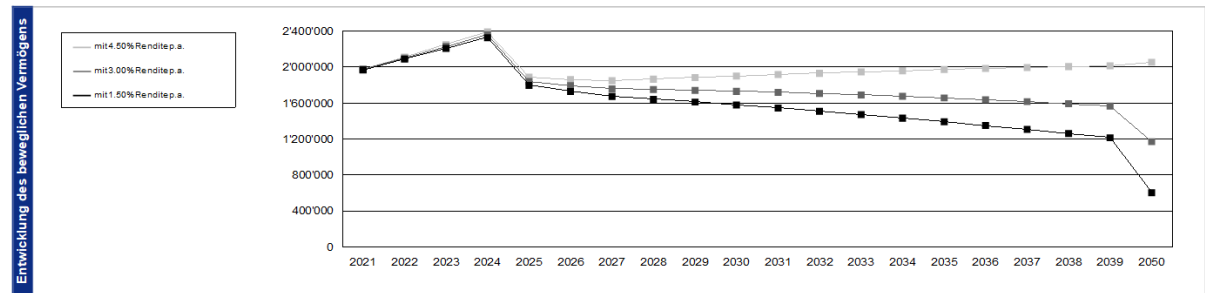
### Einfluss der Rendite auf Ihre Vermögensentwicklung



Basis: 50%-Kapitalbezug, Angaben in CHF '000 (Stand jeweils Ende des Jahres)

Jahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2050
Herr Muster (05.06.1962)	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	77
Frau Muster (06.11.1963)	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	87

Entwicklung des beweglichen Vermögens	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2050
mit 4.50% Rendite p.a.	1'981	2'113	2'253	2'393	1'889	1'862	1'850	1'868	1'885	1'902	1'917	1'933	1'947	1'961	1'974	1'985	1'996	2'006	2'015	2'056
mit 3.00% Rendite p.a.	1'976	2'102	2'232	2'361	1'843	1'794	1'759	1'751	1'743	1'732	1'721	1'708	1'693	1'676	1'658	1'638	1'616	1'593	1'567	1'171
mit 1.50% Rendite p.a.	1'971	2'090	2'211	2'330	1'799	1'730	1'673	1'643	1'612	1'580	1'546	1'510	1'473	1'434	1'393	1'351	1'308	1'262	1'215	603



- Die Simulationsrechnungen sind basierend auf den von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen und Ihren Angaben erstellt worden.
- Die Parameter (Inflation, Rendite, Zinsen, etc.) für die Simulationsrechnungen sind aufgrund von historischen Daten ermittelt worden und geben keine Garantien für die zukünftigen Werte.
- Annahme bei den Simulationsrechnungen ist eine stetige Rendite auf dem Wertschriftenvermögen. In der Realität schwanken die jährlichen Renditen und können auch negativ sein.
- Die Einkommens- und Vermögensplanungen müssen periodisch aktualisiert werden.

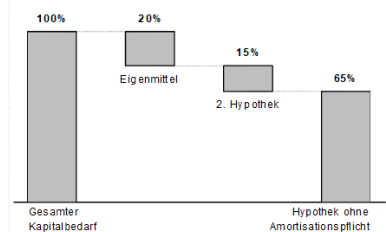
## 1.7. Hypothekarsituation

### Ihre Hypothekarsituation



Basis: vollständiger Rentenbezug 2025, alle Werte in CHF und gerundet

#### Die klassische Finanzierungsstruktur



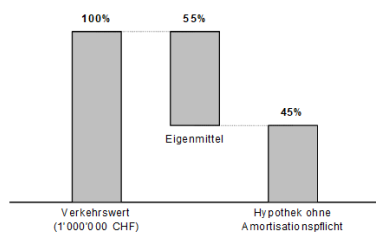
**Faustregel 1: Eigenmittel**  
Es müssen mindestens 20% des Kaufpreises als Eigenmittel eingebracht werden (mind. 10% nicht aus der Pensionskasse). Nach der Pensionierung müssen die Eigenmittel mindestens 35% betragen.

**Faustregel 2a: Wohnkosten**  
Langfristig wird mit 5% Hypothekarzins und Unterhalts- und Nebenkosten in der Höhe von 1% des Verkehrswerts gerechnet. Falls die Belehnung mehr als 65% beträgt, kommen Amortisationskosten in der Höhe von 1% der gesamten Hypothekarsumme dazu.

**Faustregel 2b: Tragbarkeit**  
Die Wohnkosten dürfen nicht höher sein als 1/3 der Summe Ihres Bruttoeinkommens und eines Vermögensverzehr in der Höhe von 5% Ihres freien Vermögens.

1) Der Verkehrswert basiert auf Ihren Angaben. Eine abweichende Schätzung hat einen massgeblichen Einfluss auf die Resultate.  
2) Die Tragbarkeitsberechnung basiert auf den Wohnkosten im Verhältnis zu den aufgeführten Bruttoeinkommen.

#### Ihre aktuelle Finanzierungsstruktur



**Verkehrswert der Liegenschaft** 1'000'000<sup>1)</sup>

**Hypothekarstruktur**

- Festhypothek	30.06.23	1.50%	250'000
- Festhypothek	30.06.24	1.25%	-550'000
<b>Total Hypothek</b>			<b>450'000</b>

**Kalkulatorische Wohnkosten**

- Kalkulatorische Zinsen	5.00%	22'500
- Unterhalts-/Nebenkosten	1.00%	10'000
<b>Wohnkosten (Belehnung unter 65%)</b>		<b>32'500</b>

#### Überprüfung der Faustregeln

##### Belehnungshöhe (auf Basis des Verkehrswerts)

- Aktuelle Belehnungshöhe 45% ✓  
(65% Belehnung entspricht 650'000 CHF)

##### Tragbarkeit der Hypothek (auf Basis der Einnahmen)<sup>2)</sup>

**Bis zur Pensionierung**

Einkommen	210'000	Tragbarkeit	15%	✓
-----------	---------	-------------	-----	---

##### Nach der Pensionierung

Einkommen	100'000	Tragbarkeit	33%	✓
-----------	---------	-------------	-----	---

##### Fazit

Zwecks Planungssicherheit empfehlen wir beim Kreditgeber proaktiv die langfristige Hypothekarhöhe zu klären.

## 1.8. Zusammenfassung und Erkenntnisse

Aus der Einkommens- und Vermögensplanung geht hervor, dass Ihre Erwerbsaufgabe unter den getroffenen Annahmen und mit den vorhandenen Vermögenswerten mit einem Bedarf an

Lebenshaltungskosten (Ausgaben exklusive Steuern, Säule 3a- und AHV-Beiträge, Hypothekarzinsen sowie Unterhalt der Liegenschaft) von rund 72'000 CHF pro Jahr langfristig finanzierbar ist.

Wichtig ist zu erwähnen, dass bei Planungen über einen Zeithorizont von rund 30 Jahren eine Veränderung der einzelnen Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögensentwicklung hat. In Ihrem Fall sind die wichtigsten Faktoren die Lebenshaltungskosten, die Inflationsannahme sowie die Renditeerwartung. Wir sind in der Planung von einer vorsichtigen Betrachtungsweise ausgegangen; das heisst, dass sich Ihre Lage verbessert, wenn sich die in der Planung angenommenen Parameter positiver entwickeln.

Für den Rentenbezug spricht in erster Linie das lebenslänglich fixe Einkommen und die daraus resultierende tiefere Einkommenslücke (= hohe Sicherheit). Für den (teilweisen) Bezug des Pensionskassenguthabens sprechen vor allem die höhere Flexibilität und die langfristig tiefere Gesamtsteuerbelastung. Je höher der Anteil ist, der in Kapitalform bezogen wird, desto abhängiger ist die Vermögensentwicklung von der erzielten Rendite. Wichtig ist auch die Stellung der Hinterbliebenen bei Ihrem Ableben. Bei einem Rentenbezug fliesst Ihr restliches Alterskapital der Pensionskasse zu (exkl. Witwen- und allfälliger Waisenrenten). Beim Kapitalbezug erben die Hinterbliebenen das verbliebene Vermögen. Dieser Vorteil nimmt mit zunehmendem Alter ab.

Für die Art und Weise, wie die Einkommenslücke gedeckt werden soll, empfehlen wir aufgrund der grossen Flexibilität, der höheren Renditeerwartung und den steuerlichen Vorteilen das individuelle Einkommenskonzept. Voraussetzung für diese Variante ist eine professionelle Bewirtschaftung der Wertschriften. Zudem müssen die grösseren Schwankungen (diese sind abhängig von der gewählten Anlagestrategie) auf Ihre persönliche Risikofähigkeit und Risikobereitschaft abgestimmt sein.

Ab dem Pensionierungszeitpunkt sollte die Belastung auf der selbstbewohnten Liegenschaft nicht mehr als 65% des Verkehrswertes betragen. Dies entspricht der üblichen Handhabung der Banken. Zudem stellt sich die Frage einer allfälligen Amortisation aufgrund der Tragbarkeitsregel. Diese besagt, dass die Hypothekarzinsen plus die Unterhaltskosten nicht mehr als 1/3 des Bruttoeinkommens ausmachen dürfen. Unter den getroffenen Annahmen in der Detailplanung ist die Tragbarkeit Ihrer Hypothek in der aktuellen Höhe auch nach der Pensionierung gegeben

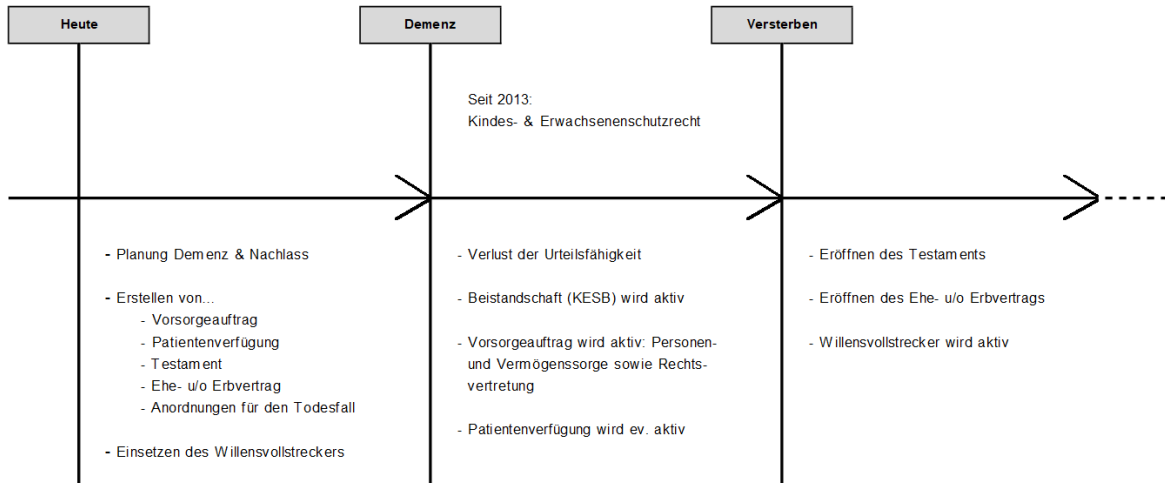
Aus steuerlicher Sicht ist ein Pensionskasseneinkauf attraktiv, weil der eingekaufte Betrag vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden kann. Gleichzeitig können Sie damit Ihre Altersleistungen erhöhen. Zu beachten ist die dreijährige Sperrfrist bei einem geplanten Kapitalbezug. Entscheidend ist das genaue Datum des Einkaufs und nicht alleine das Steuerjahr.

Bei der Auszahlung der gebundenen Vorsorgegelder (Säule 3a, Freizügigkeit und Pensionskasse) fällt eine Kapitalauszahlungssteuer an. Diese ist progressiv ausgestaltet und wird getrennt vom übrigen Einkommen und Vermögen berechnet. Gelder, die im gleichen Jahr zur Auszahlung kommen, werden kumuliert besteuert. Durch einen gestaffelten Bezug der Vorsorgegelder reduzieren sich die anfallenden Kapitalauszahlungssteuern.



## 1.9. Vorkehrungen für Urteilsunfähigkeit und Versterben

### Vorkehrungen für Demenz und Versterben



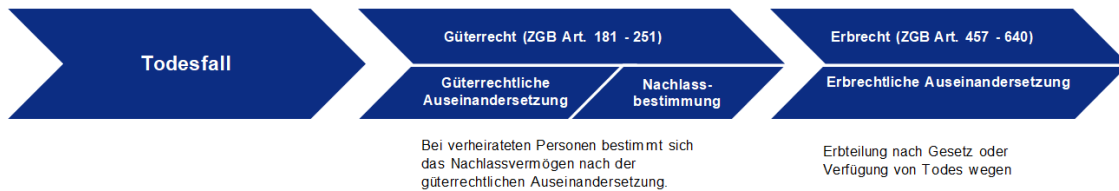
### 1.9.1. Nachlassplanung

#### Vermögensübersicht

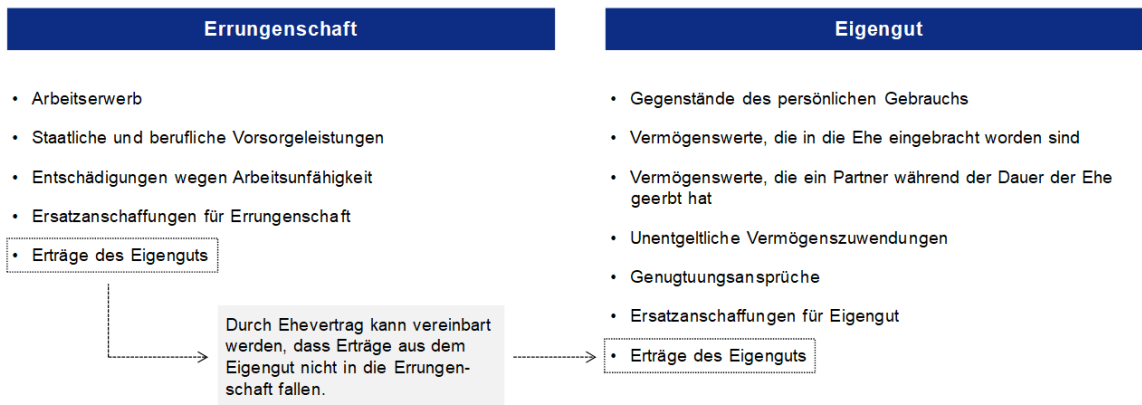


Ungefähre Angaben in CHF

Vermögenswert	Stand	Bemerkungen
<b>Kontoguthaben und Wertschriften</b>		
Konti	200'000	Gemäss Angaben der Kunden
Wertschriften & Goldbarren	400'000	Gemäss Angaben der Kunden
<b>Total</b>	<b>600'000</b>	<b>39%</b>
<b>Vorsorgeguthaben</b>		
Pensionskasse Frau Muster	358'500	Erbschaftsprivileg; zählt nicht zum Nachlassvermögen, solange im Vorsorgekreislauf gebunden
Pensionskasse Herr Muster	517'500	Erbschaftsprivileg; zählt nicht zum Nachlassvermögen, solange im Vorsorgekreislauf gebunden
Säule 3a-Konto Frau Muster	145'000	Guthaben zählt zum Nachlassvermögen; Auszahlung gemäss Begünstigtenordnung
Säule 3a-Konto Herr Muster	135'000	Guthaben zählt zum Nachlassvermögen; Auszahlung gemäss Begünstigtenordnung
Säule 3b Versicherung Herr Muster	90'000	Guthaben zählt zum Nachlassvermögen; Auszahlung gemäss Begünstigtenordnung
<b>Total</b>	<b>370'000</b>	<b>24%</b>
<b>Liegenschaften</b>		
Einfamilienhaus, Rheinfelden	1'000'000	Geschätzter Verkehrswert gemäss Kunden
J. Hypotheken	450'000	Gemäss Angaben der Kunden
<b>Total</b>	<b>550'000</b>	<b>36%</b>
<b>Total nachlassrelevantes Vermögen</b>	<b>1'520'000</b>	<b>100%</b>
Eigentum Herr Muster	50'000	3% In die Ehe eingebracht und/oder geerbt
Eigentum Frau Muster	200'000	13% In die Ehe eingebracht und/oder geerbt
Errungenschaft	1'270'000	84% Während der Ehe erwirtschaftet



Errungenschaft oder Eigengut



Die drei Güterstände



# Güterrechtliche Auseinandersetzung bei Errungenschaftsbeteiligung



Ungefähre Angaben unter Berücksichtigung der Werte und Hinweise in der Vermögensübersicht

Periode	Hr. Muster	Fr. Muster	Erläuterungen	
Vor der Ehe	Eigengut	Eigengut	<b>Hr. Muster</b>	<b>Fr. Muster</b>
Während der Ehe	Eigengut Errungenschaft	Errungenschaft Eigengut	<b>Eigengut</b> 50'000 CHF	<b>Eigengut</b> 200'000 CHF
Güterrechtliche Auseinandersetzung im Todesfall	Eigengut Errungenschaft	Errungenschaft Eigengut	<b>Errungenschaft</b> 1'270'000 CHF	
Vorschlagsbeteiligung	↓ ↓ ↓ ↓ ↓ ↓			
Nachlass	Total Nachlass		<b>Nachlass</b> 635'000 CHF 50'000 CHF	<b>Nachlass</b> 635'000 CHF 200'000 CHF
			<b>685'000 CHF</b>	<b>835'000 CHF</b>

## Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteile



<sup>1</sup> Falls keine Verfügung von Todes wegen vorliegt.  
<sup>2</sup> Pflichtteile können geltend gemacht werden, auch wenn ein Testament eine andere Regelung vorsieht.  
<sup>3</sup> Kinder zu gleichen Teilen, anstelle der verstorbenen Kinder die Enkel, gegebenenfalls die Urenkel

### Erbrechtsrevision

Im Rahmen der aktuellen Erbrechtsrevision soll der Pflichtteil der Kinder im Erstversterbensfall eines Ehegatten von 3/8 auf 1/4 reduziert werden. Die Pflichtteilsberechnungsmasse wird aber neu bei der Vorschlagszuweisung (siehe Optimierungsvariante) ebenfalls auf Basis der hälftigen Vorschlagsteilung berechnet (hälftige Errungenschaft und jeweiliges Eigengut) und nicht mehr nur basierend auf dem Eigengut. Bei einer Begünstigung durch eine Vorschlagszuweisung steht nach wie vor die gesamte Errungenschaft vollumfänglich dem überlebenden Ehegatten zu. Die gemeinsamen Kinder können jedoch für die Deckung ihres Pflichtteils das ganze Eigengut beanspruchen. Bei einer hohen Pflichtteilsberechnungsmasse kann dies dazu führen, dass die Nachkommen zur Deckung ihrer Pflichtteile auf das ganze Eigengut zugreifen können. Ob und wann die Revision in Kraft tritt, ist noch unklar. Die Botschaft des Bundesrats zuhanden des Parlaments wurde im August 2018 verabschiedet.

## Darstellung aktuelle Nachlassregelung - Vorversterben von Hr. Muster



Ungefähre Angaben unter Berücksichtigung der Werte und Hinweise in der Vermögensübersicht in CHF

Situation	Hr. Muster	Kinder	Fr. Muster
<b>1. Vorversterben Hr. Muster</b>			
Eigengut Hr. Muster	50'000		
Hälftige Errungenschaft	635'000		
<b>Total Nachlass</b>	<b>685'000</b>		
Kinder erhalten den gesetzlichen Erbteil (1/2)		342'500	
Fr. Muster erhält den gesetzlichen Erbteil (1/2)			342'500
Hälftige Errungenschaft an Fr. Muster			635'000
Eigengut Fr. Muster			200'000
<b>Ansprüche bei Vorversterben von Hr. Muster</b>		<b>342'500</b>	<b>1'177'500</b>
Anspruch pro Kind		171'250	
<b>2. Nachversterben Fr. Muster</b>			
Kinder erhalten den gesamten Nachlass		1'177'500	
<b>Ansprüche bei Nachversterben von Fr. Muster</b>		<b>1'177'500</b>	
Anspruch pro Kind		588'750	
Gesamtansprüche		1'520'000	

## Darstellung aktuelle Nachlassregelung - Vorversterben von Fr. Muster



Ungefähre Angaben unter Berücksichtigung der Werte und Hinweise in der Vermögensübersicht in CHF

Situation	Fr. Muster	Kinder	Hr. Muster
<b>1. Vorversterben Fr. Muster</b>			
Eigengut Fr. Muster	200'000		
Hälftige Errungenschaft	635'000		
<b>Total Nachlass</b>	<b>835'000</b>		
Kinder erhalten den gesetzlichen Erbteil (1/2)		417'500	
Hr. Muster erhält den gesetzlichen Erbteil (1/2)			417'500
Hälftige Errungenschaft an Hr. Muster			635'000
Eigengut Hr. Muster			50'000
<b>Ansprüche bei Vorversterben von Fr. Muster</b>		<b>417'500</b>	<b>1'102'500</b>
Anspruch pro Kind		208'750	
<b>2. Nachversterben Hr. Muster</b>			
Kinder erhalten den gesamten Nachlass		1'102'500	
<b>Ansprüche bei Nachversterben von Hr. Muster</b>		<b>1'102'500</b>	
Anspruch pro Kind		551'250	
Gesamtansprüche		1'520'000	

## Begünstigung bei Errungenschaftsbeteiligung - Vorschlagszuweisung



Ungefähre Angaben unter Berücksichtigung der Werte und Hinweise in der Vermögensübersicht

Periode	Hr. Muster	Fr. Muster	Erläuterungen
Vor der Ehe	Eigengut	Eigengut	Hr. Muster      Fr. Muster
Während der Ehe	Eigengut Errungenschaft	Eigengut Errungenschaft	Eigengut      Eigengut 50'000 CHF      200'000 CHF  Errungenschaft 1'270'000 CHF
Güterrechtliche Auseinandersetzung im Todesfall	Eigengut      Errungenschaft	Errungenschaft      Eigengut	Die Errungenschaft wird dem überlebenden Ehegatten ganz zugewiesen.
Vorschlagsbeteiligung			Nachlass      Nachlass
Nachlass	Nachlass	1/2 Err.      1/2 Err.      Eigengut      1/2 Err.      1/2 Err.	50'000 CHF      200'000 CHF
		<b>Total Nachlass</b>	<b>50'000 CHF      200'000 CHF</b>

## Optimierungsvariante 1 - Vorschlagszuweisung/Pflichtteil - Vorversterben Hr. Muster



Ungefähre Angaben unter Berücksichtigung der Werte und Hinweise in der Vermögensübersicht in CHF

Situation	Hr. Muster	Kinder	Fr. Muster
<b>1. Vorversterben Hr. Muster</b>			
Eigengut Hr. Muster	50'000		
<b>Total Nachlass</b>	<b>50'000</b>		
Kinder erhalten den gesetzlichen Pflichtteil (3/8)		18'750	
Fr. Muster erhält den gesetzlichen Erbteil und die freie Quote (5/8)			31'250
Gesamte Errungenschaft an Fr. Muster			1'270'000
Eigengut Fr. Muster			200'000
<b>Ansprüche bei Vorversterben von Hr. Muster</b>		<b>18'750</b>	<b>1'501'250</b>
Anspruch pro Kind		9'375	
<b>2. Nachversterben Fr. Muster</b>			1'501'250
Kinder erhalten den gesamten Nachlass		1'501'250	
<b>Ansprüche bei Nachversterben von Fr. Muster</b>		<b>1'501'250</b>	
Anspruch pro Kind		750'625	
Gesamtansprüche		1'520'000	

## Optimierungsvariante 1 - Vorschlagszuweisung/Pflichtteil - Vorversterben Fr. Muster



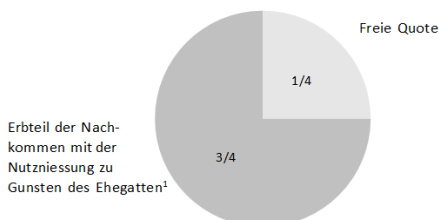
Ungefähre Angaben unter Berücksichtigung der Werte und Hinweise in der Vermögensübersicht in CHF

Situation	Fr. Muster	Kinder	Hr. Muster
<b>1. Vorversterben Fr. Muster</b>			
Eigengut Fr. Muster	200'000		
<b>Total Nachlass</b>	<b>200'000</b>		
Kinder erhalten den gesetzlichen Pflichtteil (3/8)		75'000	
Hr. Muster erhält den gesetzlichen Erbteil und die freie Quote (5/8)			125'000
Gesamte Errungenschaft an Hr. Muster			1'270'000
Eigengut Hr. Muster			50'000
<b>Ansprüche bei Vorversterben von Fr. Muster</b>		<b>75'000</b>	<b>1'445'000</b>
Anspruch pro Kind		37'500	
<b>2. Nachversterben Hr. Muster</b>			
Kinder erhalten den gesamten Nachlass		1'445'000	1'445'000
<b>Ansprüche bei Nachversterben von Hr. Muster</b>		<b>1'445'000</b>	
Anspruch pro Kind		722'500	
Gesamtansprüche		1'520'000	

## Meistbegünstigung durch Nutzniessung



### Nutzniessung



<sup>1</sup> Verlust der Nutzniessung am Pflichtteil der Nachkommen bei einer allfälligen Wiederverheiratung

### Erläuterung zur Nutzniessung gemäss Art. 473 ZGB

Der Erblasser kann dem Ehegatten die Nutzniessung an dem den Kindern zufallenden Teil der Erbschaft zuwenden. Dies ist jedoch nur gegenüber gemeinsamen Kindern bzw. deren Nachkommen möglich.

Damit erhalten die Kinder vorläufig nichts ausbezahlt, sondern lediglich Vermögenswerte zu Eigentum übertragen. Das Nutzniessungsrecht am gesamten Nachlass wird in einem Testament/Erbvertrag an den überlebenden Ehegatten übertragen. Das Gesetz definiert auch die Quote des Nachlasses, welche für den Erblasser frei verfügbar bleibt mit 1/4. Diese frei verfügbare Quote erhält der überlebende Ehegatte im Sinne der Meistbegünstigung zu Eigentum. Das Nutzniessungsrecht an einer Liegenschaft sollte zudem im Grundbuch vermerkt werden.

### Fazit Nachlassplanung:

- Bisher wurde noch keine Nachlassregelung nach Schweizer Recht getroffen. Dies bedeutet, dass sich der Nachlass aus dem Eigengut sowie der Hälfte der Errungenschaft zusammensetzt.
- Vorschlagszuweisung und Kinder auf Pflichtteil setzen (Ehevertrag und Erbvertrag oder Testament): In dieser Variante fallen nur die Eigengüter in den Nachlass. Die gesamte Errungenschaft geht an den überlebenden Ehepartner. Das Einverständnis der Kinder ist für diese Regelung (Vorschlagszuweisung) nicht notwendig.

## 1.9.2. Vorkehrungen Urteilsunfähigkeit

### Das «neue» Erwachsenenschutzrecht



- **Ziel: Förderung des Selbstbestimmungsrechts bei Urteilsunfähigkeit**
- In Kraft seit 1. Januar 2013
- Ablösung des fast 100-jährigen Vormundschaftsrechts
- Ablösung der Laienbehörden durch regionale Fachgremien (KESB)
- Stellt Instrumente zur Verfügung, die bei Eintritt einer vorübergehenden (z.B. Koma) oder dauerhaften (z.B. Demenz) Urteilsunfähigkeit für eine bedürfnisgerechte Vertretung sorgen
- Gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung und der Ehegattenvertretung

### Der Vorsorgeauftrag



#### Der Vorsorgeauftrag

Der Vorsorgeauftrag regelt drei Bereiche: **die Personensorge**, **die Vermögenssorge** und **die Vertretung im Rechtsverkehr**. Als Auftragnehmer kommen natürliche und juristische Personen in Frage, zum Beispiel *Ehe- oder Lebenspartner, Treuhänder, Banken oder gemeinnützige Organisationen*. Wenn Sie Ihre Urteilsfähigkeit verlieren, sorgen die eingesetzten Personen oder Organisationen für Ihr persönliches Wohl, verwalten Ihr Vermögen oder vertreten Sie im Rechtsverkehr. Setzen Sie jemanden für alle drei Bereiche ein, kommt das einer umfassenden Beistandschaft gleich. **Wünsche und Anweisungen zu medizinischen Massnahmen halten Sie besser in einer Patientenverfügung fest.** Die beauftragten Personen oder Organisationen müssen im Vorsorgeauftrag namentlich genannt sein, und Sie sollten die Aufgaben möglichst genau umschreiben, die Sie ihnen übertragen. Sie können auch vorgeben, wie die Aufgaben zu erfüllen sind, oder zum Beispiel bestimmte Vermögensanlagen ausschliessen.

#### Massnahmen

- **Errichtung**  
Einen Vorsorgeauftrag muss man wie eine letztwillige Verfügung *eigenhändig verfassen, datieren und unterschreiben* oder *öffentlich beurkunden* lassen. Die auftraggebende Person muss **handlungsfähig** sein, also volljährig und urteilsfähig.
- **Hinterlegung**  
Wenn Sie urteilsunfähig werden und einen Vorsorgeauftrag ausgestellt haben, muss die Erwachsenenschutzbehörde möglichst rasch davon erfahren. Am besten lassen Sie deshalb beim **Zivilstandsamt eintragen**, wo Ihr Auftrag hinterlegt ist.
- **Widerruf**  
Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie Ihren Vorsorgeauftrag jederzeit **widerrufen**; *eigenhändig* oder *öffentlich*. Sie können die Urkunde einfach vernichten oder den Vermerk «Widerrufen» darauf anbringen.

**Was** Mit einem Vorsorgeauftrag werden für den Fall der Urteilsunfähigkeit eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen mit der Erledigung gewisser Aufgaben in den Bereichen **Personensorge, Vermögenssorge und rechtliche Vertretung** betraut.

**Wer** Es empfiehlt sich, die Vollmacht einer geeigneten **Vertrauensperson** zu erteilen. Neben Angehörigen/Freunden kommen z. B. auch soziale Dienste oder spezifische Fachleute in Betracht.

**Wie** Der Vorsorgeauftrag unterliegt strengen Formerfordernissen. Er ist wie ein Testament entweder vollständig **von Hand zu schreiben** oder öffentlich zu beurkunden.

**Wo** Bewahren Sie den Vorsorgeauftrag leicht auffindbar auf und benachrichtigen Sie die beauftragte(n) Person(en) und/oder das Zivilstandsamt über den Hinterlegungsort der Urkunde.

**(Muster zur handschriftlichen Abschrift)**

Vorsorgeauftrag

Für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit verleihe ich, \_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname), geb. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ (Bürgerort), wohnhaft \_\_\_\_\_ (genaue Wohnadresse), Folgendes:

- Ich widerrufe alle meine früher erteilten Vorsorgeaufträge und Generalvollmachten und erkläre sie für nichtig.
- Separat von mir abgefasste Patientenverfügungen gehen diesem Vorsorgeauftrag vor.
- Ich beauftrage nachfolgend benannte Person, meine Interessen im persönlichen Bereich wahrzunehmen (Veranstaltung aller für mein relatives Wohlergehen notwendigen Massnahmen, Sicherstellung eines geordneten Alltags u.ä.) sowie mein Einkommen und Vermögen zu verwalten, die laufende Rechnungen zu bezahlen, alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Rechtsbehelfe vorzunehmen und mich rechtshilflich zu vertreten:
 

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname), geb. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ (Bürgerort), wohnhaft \_\_\_\_\_ (genaue Wohnadresse).
- Sollte die beauftragte Person den Auftrag nicht annehmen, verhindert oder nicht mehr in der Lage sein, beauftrage ich als Ersatzbeauftragte(r):
 

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname), geb. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ (Bürgerort), wohnhaft \_\_\_\_\_ (genaue Wohnadresse).
- Die beauftragte Person ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen.
- Die beauftragte Person wird angewiesen, die bestehenden Geschäftsbeziehungen mit den mit der Vermögensverwaltung/-verwaltung/-verwaltung etc. beauftragten Institutionen so weit wie möglich weiterzuführen resp. – sofern es die Umstände ausdrücklich erfordern – neue Verträge mit diesen abzuschliessen.
- Optional: In Sachen Vermögensverwaltung hat sich die/die Vorsorgebeauftragte Rat & Unterstützung zu holen bei der VZ Vermögenszentrum AG, Bellevuestrasse 24, 8002 Zürich, oder einer anderen Rechtsanwaltskanzlei.
- Der Vorsorgeauftrag und die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr gilt in jeder Beziehung unmissverständlich und alle etwaigen Schweigepflichten unterstehenden Personen gegenüber der beauftragten Person vom Berufs- Amts- sowie Bankkundengeheimnis.
- Optional: Der Auftrag der beauftragten Person wird aufgrund einer detaillierten Honorarabrechnung mit dem ordentlichen Aussatz für private Vertretung zusätzlich Spesen abgegolten.
- Dieser Vorsorgeauftrag untersteht schweizerischem Recht.

Instrumente der umfassenden Vertretung

**Durch KESB ernannter Beistand**

- Die KESB bestimmt, wer Sie bei Urteilsunfähigkeit vertritt
- Der Beistand muss viele Entscheide bei der KESB absegnen lassen
- U.U. sehr lange Verfahrensdauer, bis Beistand handlungsfähig ist (bis ca. 1 Jahr)
- Grosse Einschränkungen bei der Anlagepolitik<sup>1)</sup>

➔ Weitgehende Fremdbestimmung

**Selbst ernannter Vorsorgebeauftragter**

- Sie bestimmen selber, wer Sie bei Urteilsunfähigkeit vertritt
- Die KESB schreitet grundsätzlich nur ein, wenn die Interessen der auftraggebenden Person gefährdet sind
- Kürzere Abklärungsdauer und somit schnellere Handlungsfähigkeit des Vorsorgebeauftragten (ca. 1 bis 3 Mt.)
- Freie Gestaltungsmöglichkeiten in der Anlagepolitik

➔ Weitgehende Selbstbestimmung

1.) Es kommt die restriktive bundesrechtliche Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft zur Anwendung (VBVV)



### Die Patientenverfügung

Für jede medizinische Behandlung und jeden Eingriff braucht es die Einwilligung des Patienten. Ist er **nicht ansprechbar**, müssen die behandelnden Ärzte die Therapie wählen, die am ehesten seinem Willen entspricht. Die Vorstellung von Krankheit, von Kontrollverlust und vom eigenen Sterben hat viel mit Weltanschauung zu tun. Es gibt **keine allgemeingültigen Antworten** auf die Frage, was in diesen Situationen für jeden Einzelnen richtig und wünschenswert ist. Deshalb ist es wichtig, eigene Antworten auf diese Fragen zu finden und sie schriftlich festzuhalten: *Möchte ich alle lebensverlängernden Massnahmen ausschöpfen? Bin ich bereit, meine Organe zu spenden? Will ich lieber zu Hause oder im Spital sterben?* In einer Patientenverfügung geben Sie einen verbindlichen Rahmen für medizinische und pflegerische Entscheide vor für den Fall, dass Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Sie können auch eine **Vertrauensperson einsetzen**, die in so einer Situation die notwendigen Entscheidungen treffen soll.

### Massnahmen

- **Errichtung**  
Die **Urteilsfähigkeit** genügt, um eine gültige Patientenverfügung aufzusetzen. Auch urteilsfähige Minderjährige können also eine Patientenverfügung ausstellen. Die Verfügung muss *schriftlich abgefasst, datiert und eigenhändig* unterschrieben sein. Als Vorlage können Sie das Muster des VZ VermögensZentrums verwenden.
- **Hinterlegung**  
Ab 2013 können Sie auf Ihrer **Versichertenkarte** eintragen lassen, dass Sie eine Patientenverfügung aufgesetzt haben, und wo sie hinterlegt ist.
- **Widerruf**  
Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie auch Ihre Patientenverfügung jederzeit *anpassen* oder *widerrufen*. Es genügt, die Verfügung zu vernichten oder eigenhändig den Vermerk «Widerrufen» darauf anzubringen.

## Anordnungen für den Todesfall

### Anordnungen für den Todesfall

**Auf die Hinterbliebenen kommt vieles zu**, das sich nicht aufschieben lässt. Sie müssen Familie, Freunde und Behörden informieren und die Bestattung vorbereiten. Die meisten Familien geben eine Todesanzeige auf und versenden Leidzirkulare. Eine **stimmige Trauerfeier hilft allen** Beteiligten, Abschied zu nehmen. Nach der Bestattung geht es darum, den *Nachlass zu ordnen und aufzuteilen*. Wenn Sie keinen Willensvollstrecker eingesetzt haben, müssen die Erben selbst für die Aufteilung sorgen. In Ihren Anordnungen für den Todesfall halten Sie fest, was Ihnen wichtig ist, und woran sich die Hinterbliebenen halten sollen. **Entscheiden sie selbst**, welchen Rahmen Sie für Ihre Bestattung wünschen, oder legen Sie fest, wer diese Aufgabe übernehmen soll. Wertvoll ist auch ein Verzeichnis aller wichtiger Kontakte und Dokumente mit ihrem Aufbewahrungsort.

### Massnahmen

- **Errichtung**  
Es genügt, wenn Sie Ihre Anordnungen für den Todesfall *schriftlich festhalten, datieren und unterschreiben*. Als Vorlage können Sie das Muster des VZ VermögensZentrum verwenden.
- **Hinterlegung**  
Ihre Anordnungen sind bei der Gemeinde Ihres Wohnorts gut aufgehoben. Am besten geben Sie eine Kopie davon einer Person, die Ihnen nahe steht. Stellen Sie sicher, dass die Gemeinde umgehend Ihren Willensvollstrecker benachrichtigt.
- **Widerruf**  
Diese Anordnungen können Sie jederzeit *ändern* und *widerrufen*. Wichtig ist, dass alle Exemplare angepasst bzw. vernichtet werden.

<p><b>Sich frühzeitig Gedanken machen</b></p>	<p>Wenn Sie schwer krank werden oder wenn Ihnen ein Unfall zustoßt, haben Sie vielleicht keine Zeit mehr, Dinge, die Ihnen in diesem Zusammenhang wichtig sind, im Voraus zu regeln oder Sie sind plötzlich nicht mehr handlungsfähig. Sie erweisen nicht nur sich, sondern auch Ihren Angehörigen einen grossen Dienst, wenn Sie Ihre Wünsche und Anordnungen für einen solchen Fall niederschreiben. Patientenverfügungen, Anordnungen für den Todesfall wie auch das Abfassen eines Vorsorgeauftrags dienen Ihnen dazu, diese Angaben zu formulieren und Ihre Bezugspersonen darüber zu informieren, was sie unternehmen oder unterlassen sollen.</p>
<p><b>Vorsorgeauftrag</b></p>	<p>Mit einem Vorsorgeauftrag können Sie bestimmen, wer Sie betreuen soll, wer für Ihre finanziellen Angelegenheiten zuständig ist und wer Sie rechtlich vertritt, wenn Sie urteilsunfähig werden sollten. Die beauftragten Personen oder Organisationen müssen im Vorsorgeauftrag namentlich genannt sein. Es ist von Vorteil, wenn ihre Aufgaben möglichst genau umschrieben werden. Sie können auch vorgeben, wie die Aufgaben zu erfüllen sind. Der Vorsorgeauftrag ist wie ein Testament eigenhändig zu verfassen, zu datieren und zu unterschreiben oder öffentlich beurkunden zu lassen. Wenn Sie urteilsunfähig werden und einen Vorsorgeauftrag abgefasst haben, muss die Erwachsenenschutzbehörde rasch davon erfahren. Die Erwachsenenschutzbehörde wird ihrerseits die Urteilsunfähigkeit feststellen und den Vorsorgeauftrag validieren, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. Am besten lassen Sie deshalb beim Zivilstandsamt eintragen, wo Ihr Auftrag hinterlegt ist. Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie Ihren Vorsorgeauftrag jederzeit widerrufen oder abändern.</p>
<p><b>Patientenverfügung</b></p>	<p>Die Patientenverfügung hält verbindlich fest, welchen medizinischen Massnahmen Sie zustimmen, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Sie können auch eine Vertrauensperson beauftragen, die in einem solchen Fall für Sie entscheiden soll. Als Aufbewahrungsort für die Patientenverfügung bietet sich der Hausarzt an. Ein weiteres Exemplar ist am besten einer nahestehenden Person zu übergeben. Mit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 wurde überdies die Möglichkeit geschaffen, die Existenz einer Patientenverfügung und deren Hinterlegungsort auf der Krankenversichertenkarte eintragen zu lassen.</p>
<p><b>Anordnungen für den Todesfall</b></p>	<p>In Ihren Anordnungen für den Todesfall halten Sie fest, was die Hinterbliebenen nach Ihrem Tod beachten sollen (Anordnungen zur Abdankung und Bestattung, zu benachrichtigende Personen etc.). Die Anordnungen für den Todesfall sind keinen Formvorschriften unterworfen, verwenden Sie gegebenenfalls ein vorgefertigtes Formular. Sie können Ihre Anordnungen bei der Gemeinde Ihres Wohnorts hinterlegen sowie (zusätzlich) bei einer nahestehenden Person.</p>

### Fazit:

- Vorsorgeauftrag erstellen
- Patientenverfügung erstellen
- Anordnungen Todesfall erstellen